Staufer Kurier

WAIBLINGEN

Amtsblatt der Stadt Waiblingen

Nummer 51 35. Jahrgang CMYK+ Donnerstag, 22. Dezember 2011

Der Haushalt 2012 – Das sind die Zahlen

(gerundete Werte, in Klammern jeweils die Zahlen des Vorjahrs)

Gesamtvolumen 169,1 Mio. Euro (137,9 Mio. Euro)

davon Einnahmen und Ausgaben im

- Verwaltungshaushalt 135,8 Mio. Euro (119,5 Mio. Euro)
- Vermögenshaushalt 33,3 Mio. Euro (18,5 Mio. Euro)

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0 Euro (0 Euro)

Grundsteuer A 300 v.H (300 v.H.)

Grundsteuer B 390 v.H. (390 v.H.)

Gewerbesteuer 360 v.H. (360 v.H.); geplante Einnahmen 39 Mio. Euro (32 Mio. Euro)

Einkommensteuer geplante Einnahme 25 Mio. Euro (22,7 Mio. Euro)

Zuführungsrate +9,6 Mio Euro (+4,8 Mio. Euro)

Schuldenstand einschließlich planmäßiger Tilgung

- Stadt 31,4 Mio. Euro (32,1 Mio. Euro)
- pro Kopf 608 Euro (608 Euro)
- Gesamt mit GmbHs 90,4 Mio. Euro (82,5 Mio. Euro)

Zuführung zur **Allgemeinen Rücklage** 4,0 Mio. Euro (3,3 Mio. Euro)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012 mit 26 Ja- und vier Nein-Stimmen verabschiedet

Vermögenshaushalt fast doppelt so hoch wie im Vorjahr

(dav) Der Waiblinger Haushaltsplan für das Jahr 2012 ist beschlossen, und zwar mit einem Gesamtvolumen von 169,1 Millionen Euro – das sind 31,2 Millionen Euro mehr als im Jahr zuvor. Dabei hat sich der Vermögenshaushalt, der zu einem großen Teil für Investitionen und Grunderwerb steht, mit 33,3 Millionen Euro fast verdoppelt, das Volumen des Verwaltungshaushalts ist um zwölf Prozent erhöht. In der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 15. Dezember 2011, wurde der neue Haushalt mit 26 Ja- und vier Nein-Stimmen verabschiedet. Während der Haushaltsplan für 2011 noch maßgeblich von den anhaltenden Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt war und die Sorge um eine Genehmigungsfähigkeit durch das Regierungspräsidium obenan gestanden hatte – für denjenigen von 2010 gingen sogar monatelange Beratungen in der Haushaltsstruktur-Kommission voraus – scheint sich nun für die Stadt Waiblingen die Haushaltslage zumindest vorläufig zu entspannen.

Ein Hinweis darauf sind Signale aus den Unternehmen, die bedeuten, dass 2012 mit Gewerbesteuer-Einnahmen in Höhe von 39 Millionen Euro und auch in den Folgejahren mit einer positiven Entwicklung gerechnet werden kann. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird mit 24,7 Millionen Euro etwa 580 000 Euro höher ausfallen als angenommen. Außerdem ganz aktuell: die Kreisumlage, die erst jüngst bei der Verabschiedung des Kreishaushalts beschlossen worden war. Die wurde nämlich mit 40 Prozentpunkten auf den Weg gebracht und nicht, wie angenommen, mit 40,5 Prozentpunkten, was für Waiblingen eine Verringerung der Zahlung um 270 000 Euro bedeutet. Am Ende kann die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage, die 2011 noch bei 3,3 Millionen Euro lag, auf 4,0 Millionen Euro angehoben werden und die Schulden werden um 700 000 Euro auf 31,4 Millionen Euro abgesenkt. Die Mittel im Verwaltungshaushalt sollen weiterhin sparsam bewirtschaftet und die zahlreichen geplanten Maßnahmen nur im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten umgesetzt werden.

Gespart wird weiterhin

Die SPD-Fraktion hatte gefordert, den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand pauschal um eine halbe Million Euro zu kürzen. Stadtrat Klaus Riedel vertrat die Ansicht, die Verwaltung solle auch weiterhin alle entsprechenden Anstrengungen unternehmen. Die Fraktion sei bereit, den Antrag auf 250 000 Euro Wenigerausgaben zu ändern, jedoch nicht, ihn zurückzuziehen. DFB-Rat Wilfried Jasper anerkannte die Bemühungen der Verwaltung, Kosten einzusparen, er sehe kein weiteres Potenzial mehr und lehne deshalb den Antrag ab. Mit der pauschalen Sparsumme von 250 000 Euro konnte ALi-Rätin Christina Schwarz mitgehen. Auch CDU-Rat Dr. Siegfried Kasper bekannte, mit einer halben Million Euro habe er „Schwierigkeiten", denn die Verwaltung agiere schon sparsam; die 250 000 Euro betrachte er allerdings als Signal, die Verwaltung weiterhin zum Sparen anzuhalten.

Schon jetzt seien die Haushaltsansätze äußerst scharf kalkuliert, darauf wies Oberbürgermeister Hesky nachdrücklich hin. Es sei im Übrigen stets höchstes Augenmerk der Stadtverwaltung gewesen, auch unter starkem finanziellem Druck so weit wie nur irgendmöglich zu sparen. Noch jetzt sei er beispielsweise froh über jeden Tag, an dem es nicht schneie, denn das belaste den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand erheblich. Ein Posten, der nun einmal nicht zu beeinflussen sei. Auch Reinigung oder Pflanzungen seien Punkte, die der Gemeinderat beschlossen habe; würden die Ansätze nun wieder gekürzt, gelte es zu bedenken, dass entsprechend weniger Leistung möglich sei. Mit acht Gegenstimmen wurde der modifizierte Antrag der SPD-Fraktion am Ende gut geheißen.

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Waiblingerinnen und Waiblinger,

Ihnen allen wünsche ich gesegnete Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles Jahr 2012! Mit diesen Wünschen verbinde ich meinen herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und für die Zusammenarbeit. Ich danke allen, die sich in Vereinen, Organisationen und auf andere Weise ehrenamtlich engagieren. Sie tragen zum lebendigen bürgerschaftlichen Leben und zum guten, friedlichen Miteinander in unserer Stadt Waiblingen, in der Kernstadt, in Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt bei.

Das Jahr 2011 geht zu Ende. Es entwickelte sich besser als erwartet. In Waiblingen konnten wichtige Projekte wie beispielsweise die Sanierung der Stadtbücherei im Marktdreieck abgeschlossen werden. Auch in den Ortschaften wurden viele Vorhaben auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt. Durch die gute finanzielle Entwicklung konnten Rücklagen angesammelt werden. Ich hoffe, dass die Zeit des Aufwärtstrends, der uns positiv ins neue Jahr blicken lässt, andauern und sich festigen möge.

Gemeinsam wird es uns gelingen, die vor uns liegenden Aufgaben anzupacken. Lassen Sie uns mit Zuversicht in das neue Jahr 2012 gehen!

Zum Bürgertreff am Mittwoch, 11. Januar 2012, um 19 Uhr im Bürgerzentrum lade ich Sie sehr herzlich ein.



Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Post vom Oberbürgermeister: Weihnachtsgrüße in die weite Welt

Feliz Navidad, Merry Christmas, Joyeux Noël und God Jul!

(jope) Ein Waiblinger – das ist man auch, wenn die Postleitzahl der eigenen Anschrift vielleicht nicht gerade mit den Zahlen 713 beginnt. Waiblinger ist man vor allem im Herzen und die Bindung an die Heimatstadt, die kappt man auch nicht, wenn man dort seit langer Zeit nicht mehr wohnt. Über alle fünf Kontinente hinweg sind die „Gebürtigen" verstreut, die einst der „Staufer-Stadt" den Rücken kehrten, um an einem anderen Fleckchen Erde ihr Glück zu finden. Aber so ganz gehe man ja schließlich nie. Aus diesem Grund schicken Jahr für Jahr zahlreiche Auslandswaiblinger Grüße aus der Ferne ins Rathaus der Stadt und Oberbürgermeister Andreas Hesky berichtet regelmäßig am Jahresende, was sich in der alten Heimat getan hat. Auch jetzt sind wieder 185 Briefumschläge auf den Weg über Meere, Kontinente und Grenzen hinweg, um unsere „Repräsentanten" im Ausland zu erreichen.

Wie schnell eigentlich so ein Jahr vergeht, bemerkt man meist erst kurz vor dem Jahreswechsel, wenn man sich an das Geschehene der vergangenen zwölf Monate zurückerinnert. Und genau diese Ereignisse schildert der Oberbürgermeister jedes Jahr den „Weitweitweg-Lebenden" persönlich in seinem Weihnachtsschreiben, damit auch diese kleine Bastion in der Fremde die Möglichkeit hat, die Entwicklungen oder Veränderungen ihrer Heimatstadt aus erster Hand zu erfahren. Erlebnisreich war das Jahr 2011. Schon zu Jahresbeginn war im wahrsten Sinne des Wortes „Land unter", denn aufgrund des starken Hochwassers trat die Rems über die Ufer und machte aus Teilen der Brühlwiese und Erleninsel eine sprichwörtliche Seenplatte. Erfreulicher war Mitte März dann aber die Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes des neuen Postplatz-Forums – in dessen Ladengeschäfte verschiedene Einzelhändler und die Volkshochschule Einzug gehalten hatten – die glücklicherweise trockenen Fußes und mit zahlreichen Gästen und Bürgern gefeiert werden konnte. Ein weiterer Baustein war auch das Ende der Sanierungsarbeiten am Marktdreieck nach den neusten energetischen Richtlinien, so dass am 10. April auch die neue „alte" Stadtbücherei ihre Pforten wieder öffnen konnte. „Welch wichtige Rolle die Bücherei auch für die umliegenden Ladengeschäfte spielt, zeigte die Umbauphase, während der die Bücherei in die ehemalige Karolingerschule ausgelagert war", darauf wies Hesky hin, der gemeinsam mit den Bürgern, Einzelhändlern und der gesamten Stadt sehnlichst auf die Wiedereröffnung gewartet hatte. Nicht nur „inhaltlich" ist die Bibliothek mit Wissen gefüllt, denn tausende Bücher, Spiele, Zeitschriften und neue Medien warten dort auf ihre Entleiher. Auch äußerlich hat die öffentliche Bildungseinrichtung einiges zu bieten und ist schon jetzt beliebter und gern besuchter Mittelpunkt der Stadt. Stolz berichtete der Oberbürgermeister in seinem Brief, dass bereits im Juli die 50 000 Besuchermarke dort geknackt werden konnte. Ein weiteres Bauwerk, dessen Inbetriebnahme gefeiert werden durfte, war die neue Turnhalle der Wolfgang-Zacher-Schule in den Wasserstuben, die pünktlich seit Schuljahresbeginn die neue bunte Sportstätte für zahlreiche Schülerinnen und Schüler sowie den Vereinssport darstellt.

Nun, das wissen auch die Auslandswaiblinger, die in den vergangenen Jahren aufmerksam ihre Post vom Oberbürgermeister gelesen haben, waren die jüngsten Jahre nicht einfach. Die Wirtschaftskrise erschütterte Waiblingen bis in Mark und auf einmal prangten dicke rote Minusstriche vor den sonst so „schwarzen Zahlen" der Stadtkasse. „Aber seit Mitte des Jahres 2010 kehrt nun der Aufschwung zurück. Die Wirtschaft erholt sich und die Steuereinnahmen gehen wieder nach oben", weiß Hesky zu berichten. Zwar heißt es immer noch Sparen, aber langsam wichen die tiefsten Sorgenfalten aus den Gesichtern.

Ein janusköpfiges Jahr, ein Jahr mit einem dunklen und einem hellen Gesicht, so hatte das Stadtoberhaupt in seinem vergangenen Brief die Situation bezeichnet. Nun, genau zwölf Monate später, ist es Zeit, den Blick wieder nach vorne zu richten. „Es hat für mich oberste Priorität, die in der Wirtschaftskrise aufgelaufenen Schulden schnellstmöglich zu tilgen. Gleichzeitig müssen wir jedoch dafür sorgen, dass in Waiblingen kein Stillstand eintritt. Das bedeutet, dass die Stadt Waiblingen auch in diesen Zeiten investiert, um ihre Infrastruktur zu erhalten und weiter aufzubauen".

Jeder Auslandswaiblinger, der gerne wieder die alte Geburtsstadt besuchen möchte, sei, so schreibt es Andreas Hesky, immer herzlich willkommen. Bestimmt lohnt sich in nächster Zeit einmal der Besuch, denn viel Neues und Schönes gibt es zu entdecken und auch in Zukunft wird sich das Stadtbild stetig wandeln. Ob nun das Gelände des Beinsteiner Torturms oder das Areal am Güterbahnhof, neue Bauprojekte sind in der Planung und werden ihren Teil dazu beitragen, das Stadtbild und die Lebensqualität in Waiblingen zu fördern. Und wer sich mit seinem Besuch doch noch ein wenig Zeit lassen möchte, der sollte seine Tickets für die nächste Stippvisite in der Staufer-Stadt vielleicht auf das Jahr 2014 verschieben, denn dann gastieren die landesweiten „Heimattage" in Waiblingen. „Rechtzeitig wird auch das jetzige Museum in der Weingärtner Vorstadt in ein „ Haus der Stadtgeschichte' umgewandelt werden", freut sich Hesky zu berichten.

Aber nicht nur Neuigkeiten werden die Waiblinger auf der anderen Seite der Welt erreichen. Mit im Umschlag ist wie jedes Jahr auch wieder ein kleiner Gruß in die Fremde: dem Brief 2011 liegen die Broschüren „Waiblinger Neidköpfe" sowie „Altstadtrundgang Waiblingen" und fünf Postkarten mit Motiven der Galerie Stihl Waiblingen bei.

Wo unsere Waiblinger wohnen

101 Umschläge mit Weihnachtsgrüßen von Oberbürgermeister Hesky haben sich in die USA auf den Weg gemacht; 26 gingen nach Kanada; zwölf in die Schweiz; elf nach Australien; sieben nach Frankreich und vier nach Großbritannien. Jeweils dreimal wurde ein argentinischer, schwedischer und spanischer Adressat auf die Umschläge geschrieben und zwei Briefe wurden nach Österreich sowie Italien abgeschickt. Jeweils ein Kuvert ist bereits auf dem Weg nach Sambia, Paraguay, Brasilien, Kolumbien, Griechenland, Malaysia, Belgien, Namibia, Costa Rica und in die Türkei.



Ein frohes Weihnachtsfest wünscht das Team des „Staufer-Kuriers" allen Lesern!

Foto: Redmann

Weihnachten

Besinnliches allerorten

Besinnlich und stimmungsvoll wird es an Heiligabend von 16.30 Uhr an auf dem Waiblinger Marktplatz, denn dort veranstaltet die Michaelskirchen-Gemeinde gemeinsam mit der Kunstschule Unteres Remstal und den Pfadfindern am Samstag, 24. Dezember 2011, einen besonderen Gottesdienst. Verschiedene Instrumental- und Gesangschöre gestalten das musikalische weihnachtliche Rahmenprogramm zu diesem atmosphärenreichen Gottesdienst. – Um 18 Uhr beginnt die „Christvesper" in der Michaelskirche, die „Christmette" um 22 Uhr.

Der gemütliche „Weihnachtsnachmittag" mit Gitarrenklang, Gesang sowie einem Jahresrückblick im Forum Mitte, Blumenstraße 11, ist an Heiligabend, Samstag, 24. Deuzember, um 15 Uhr geplant. Wer dabei sein möchte, sollte sich ganz rasch anmelden!

Mit einem Gottesdienst möchte die Landeskirchliche Gemeinschaft an Heiligabend, Samstag, 24. Dezember, um 16 Uhr im Gemeindehaus in der Fuggerstraße Familien auf das Weihnachtsgeschehen einstimmen. Zeit zum Innehalten bietet sie auch beim Weihnachtsgottesdienst am Sonntag, 25. Dezember, um 10.30 Uhr im Gemeindehaus. Für Kinder gibt es parallel dazu einen Gottesdienst.

Waiblinger Wochenmarkt

Frische-Service auch am 24. und 31. Dezember

Die Beschicker des Waiblinger Wochenmarkts bieten in diesem Jahr ihre Waren ganz unmittelbar an den Tagen an, an denen hoher „Frische-Bedarf" für festliche Anlässe herrscht: am Samstag, 24., und am Samstag, 31. Dezember 2011, können die Marktbesucher jeweils von 7 Uhr bis 13 Uhr auf dem Marktplatz einkaufen.

Innenstadt-Buslinie

Die Innenstadt-Busse der Linie 208 in Richtung Galgenberg halten an den beiden Wochenmarkt-Samstagen, 24. und 31. Dezember, nur bis 11.42 Uhr an den Bushaltestellen „Rathaus" und „Schwanen". Die letzte Fahrt in Richtung Galgenberg um 12.35 Uhr ab Bahnhof verkehrt über die Stadtmitte und das Bürgerzentrum (Remsbrücke). Die Haltestellen „Rathaus" und „Schwanen" (Richtung Galgenberg) entfallen bei dieser Fahrt.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort



CDU

Das Jahr 2011 war in vielerlei Hinsicht ein besonders turbulentes Jahr mit vielen Umbrüchen und Irritationen. In unserer global vernetzten Welt werden wir in einem nie gekannten Ausmaß täglich, stündlich und minütlich mit den unterschiedlichsten Ereignissen, Konflikten und Herausforderungen konfrontiert. Schnelle Lösungen für drängende Fragen – so sehen und erleben wir es jeden Tag – sind nicht zu haben.

Alte Antworten und bekannte Problemlösungsmechanismen taugen vielfach nichts mehr. Schnell kann das Gefühl des Getriebenseins, des Überfordertseins, des Überdrusses, der Ohnmacht entstehen. Aber das hilft uns erst recht nicht weiter.

Mehr denn je sind gegenwärtig Tatkraft, Mut, Optimismus und das wertschätzende Miteinander gefragt. Herausforderungen wollen angenommen, Schritte der Veränderung gegangen sein. Dafür müssen wir uns Zeit zum Innehalten und Nachdenken nehmen.

Nur so kann Zukunft auf einem qualitativ hohen Niveau nachhaltig gestaltet werden. Das sind wir uns und unseren Kindern schuldig.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2012. Angela Huber

Im Internet: www.cdu-waiblingen.de

ALi



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zuerst wünscht die ALi-Fraktion Ihnen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Im kommenden Jahr steht ein weiterer Schritt in der Energiewende bevor. Die Energiewende bedeutet für mich nicht nur, von den fossilen Energieträgern zu den regenerativen zu wechseln, sondern auch im E-Strom-Bereich von großen Kraftwerken zu kleineren dezentralen Strukturen zu kommen.

Zur Zeit wird viel über Windenergie gesprochen. Es ist möglich, Windkraftanlagen auf unserer Gemarkung zu bauen und zu betreiben. Dies dürfen wir keinen Großinvestoren überlassen, es sollen unsere Energieträger werden. Eine Möglichkeit ist eine Bürgerenergiegenossenschaft, an der sich jeder Bürger und jede Bürgerin finanziell beteiligen kann, ähnlich dem Volksbankmodell. Dies könnten zum Beispiel eine längerfristige Anlage zur Altersvorsorge sein und ein Beitrag zur eigenen Energiepreisstabilität, denn wenn der Energiepreis steigt, steigt auch der Ertrag der Windkraftanlage.

Wir dürfen nicht allein auf Windenergie setzen – Energiesparen und der weitere Ausbau von Solarenergie, Biomasse und Erdwärme gilt genauso wie die Nutzung von Energiespeichermöglichkeiten. Frieder Bayer

Im Internet: www.ali-waiblingen.de

Auf dem früheren Gelände der Mineralbrunnen AG entstehen 91 Wohnungen und ein Sportplatz

Angemessene Bebauungsdichte für Ortsrandlage

(red) Auf dem früheren Gelände der Mineralbrunnen AG in Waiblingen-Beinstein möchte ein Investor ein Wohngebiet im nördlichen Bereich des insgesamt fünf Hektar großen Gebiets entwickeln. Auf einer Fläche von 2,8 Hektar sollen 91 Wohneinheiten gebaut werden. Im südlichen Bereich plant die Stadt einen Sportplatz. Den zwischenzeitlich optimierten Rahmenplan hat Architekt Jürgen Kapfer vom Büro Lutz und Partner am Dienstag, 6. Dezember 2011, in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt vorgestellt.

Weil wegen des Grundwassers weitgehend auf Keller im Wohngebiet verzichtet werden soll, sind oberirdische Kellerersatzräume geplant. Dies gilt auch für die Stellplätze – Tiefgaragen sind nicht mehr vorgesehen; sie könnten wie Kellerräume zwar gebaut werden, aber würden sehr viel teurer werden. Die energetische Versorgung des Gebiets wird derzeit mit den Stadtwerken abgeklärt. Überlegt wird, das Infrastrukturgebäude für den Sportplatz mit der Energiezentrale fürs Wohngebiet zusammenzulegen. Der zentrale „Eingang" zum künftigen Wohngebiet und auch später zum Sportplatz soll wie bisher die Zufahrt zum Betriebsgelände, also in der Quellenstraße sein. Den Eingang als Platz für die Allgemeinheit zu gestalten, regten die Stadträtinnen Jutta Künzel und Sabine Wörner von der SPD-Fraktion an.

Auf dem sehr flachen Gelände müssen auch wegen des hohen Grundwasserstands künstliche Gefälle geschaffen werden, damit das Niederschlagswasser in Retentionsflächen aufgefangen und nach und nach in den Vorfluter abgeleitet werden kann. Es ist nicht beabsichtigt, es in die Kanalisation einzuleiten. Der Rahmenplan soll die Grundlage für einen Bebauungsplan werden, der die Nutzungen planungsrechtlich festsetzt.

Baubürgermeisterin Birgit Priebe machte ausdrücklich darauf aufmerksam, dass durch die erst jüngst ausgewiesenen Kellerersatzräume die Bebauungsdichte nicht erhöht werde. Die Grundflächenzahl liege wie sonst auch bei 0,4 und könne nur durch Nebenanlagen um maximal 50 Prozent bis auf 0,6 ausgereizt werden, betonte sie, als im Gremium die Befürchtung aufkam, dass das Wohngebiet zu dicht bebaut werde. Als richtig bezeichnete Stadträtin Wörner, die Finger von Kellern im Überschwemmungsgebiet zu lassen.

Stadtrat Alfonso Fazio von der ALi-Fraktion war mit der Entwicklung noch nicht zufrieden: er störte sich an den Kellerersatzräumen, an der Ostausrichtung der Gebäude, am oberirdischen Parken und auch die Grundwasser- beziehungsweise die Überschwemmungsproblematik waren ihm bisher nicht so bewusst. Er befürchtete, dass das Wohngebiet durch die Stellplätze zusätzlich belastet werde. Wenn es sich nicht um eine Konversionsfläche handeln würde, würde in diesem Bereich nicht gebaut werden, betonte Bürgermeisterin Priebe. Sie erinnerte daran, dass es zwei Möglichkeiten gebe, die Hochwasserproblematik zu lösen: zum einen könne teuer, aber ökologisch bedenklich gebaut werden. Zum anderen gebe es den Kellerersatz, der aber die Dichte im Gebiet nicht erhöhen dürfe.

Grundsätzlich dem Rahmenplan zustimmen konnte Stadtrat Klaus Riedel von der SPD-Fraktion. Priebe bestätigte ihm, dass der Bebauungsplan fürs gesamte Gebiet auf den Weg gebracht werde, wann der Sportplatz gebaut werde, darüber entscheide der Gemeinderat. Bei einer Enthaltung stimmte das Gremium zu, auf der Grundlage des Rahmenplans das Bebauungsplanverfahren fortzuführen.

Der Rahmenplan weist im Süden des früheren Mineralbrunnen-Geländes am Ortsrand von Waiblingen-Beinstein einen Sportplatz aus und davon abgerückt ein Wohngebiet, das bis zum Sulzbach reicht. In einem Teilbereich ist Geschosswohnungsbau vorgesehen mit höchstens fünf Wohnungen pro Gebäude. Außerdem sollen Ketten- und Gartenhofhäuser gebaut werden. Kettenhäuser unterscheiden sich von Reihenhäusern dadurch, dass sie zwar auch aneinandergereiht sind, aber kleinere Zwischenbauten, wie Garagen oder Nebenräume die Dichte auflockern. Gartenhofhäuser sind eine Alternative zum frei stehenden Einfamilienhaus – kleinere Grundstücke lassen sich besser nutzen.

Die größte Bebauungsdichte wird im Innern des Gebiets erreicht. Im Norden grenzen Einzel- und Doppelhäuser an sowie kleinere Hausgruppen. Ganz im Norden wird die Bebauung noch einmal deutlich vom Uferschutzstreifen abgerückt. Bisher sind 91 Wohneinheiten geplant mit einer Belegungsdichte von zwei Einwohnern pro Wohnung. Daraus ergibt sich eine Siedlungsdichte von 55 Bewohnern pro Hektar. Die Dichte wird für ein Wohngebiet in Ortsrandlage als angemessen gesehen. Die Straßen sollen durch Bäume gegliedert werden, um den Charakter der Wohnstraßen zu unterstreichen. Vorgesehen ist außerdem, die öffentliche Grünfläche zwischen Wohngebiet und Sportplatz zu modellieren als Sichtschutz zwischen den beiden Bereichen. Fußwege werden mit Grünflächen und Bäumen umgeben. Die bestehenden Obstbaumwiesen in den Randlagen werden erhalten.

Insgesamt beinhaltet der Geltungsbereich eine Fläche von fünf Hektar. Davon sollen 2,8 Hektar mit Wohnungen bebaut werden und 1,6 Hektar sind für einen Sportplatz vorgesehen. Etwa 0,3 Hektar entfallen auf Lärm- und Schichtschutz sowie 0,2 Hektar auf den Gewässerrandstreifen.

Zur Erinnerung: ein Quellstein

An die ursprüngliche Nutzung des Areals soll später ein Quellstein erinnern, erklärte Ortsvorsteher Thilo Schramm. Das sei nicht nur dem Ortschaftsrat ein Anliegen gewesen, sondern auch der Beinsteiner Bevölkerung.



Das Luftbild zeigt das Firmengelände der früheren Mineralbrunnen AG. Foto: Lutz und Partner



Durch einen modellierten Sichtschutz sollen das Wohngebiet und der Sportplatz auf dem früheren Gelände der Mineralbrunnen AG in Waiblingen-Beinstein getrennt werden. 91 Wohnungen sind auf 2,8 Hektar Fläche geplant. Modell: Büro Lutz und Partner

11. Januar 2012

Bürgertreff im Bürgerzentrum

Einen Ausblick aufs Neue Jahr gibt Oberbürgermeister Andreas Hesky am Mittwoch, 11. Januar 2012, um 19 Uhr in seiner Neujahrs-Rede beim Bürgertreff im Bürgerzentrum Waiblingen. Danach haben die Gäste die Möglichkeit, sich bei einem Gläschen „Ratströpfle" – ob weiß oder rot – auszutauschen.

Bildungskampagne „Fair Future – Der ökologische Fußabdruck"

Weniger Ressourcen verbrauchen

Nur wenn jeder Bürger seinen Ressourcenverbrauch um zwei Drittel verringert, besteht die Chance auf eine nachhaltige und fair gestaltete Welt. Mit Jugendlichen dieses Thema zu diskutieren, haben sich das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie, Oxfam Deutschland sowie der BUND in einer bundesweiten Bildungskampagne zur Aufgabe gemacht. Die Projektpartner entwickelten die Multimediapräsentation „Fair Future – Der ökologische Fußabdruck", mit der sie am Mittwoch, 14. Dezember 2011, im Bürgerzentrum zu Gast waren. Mehr als 400 Jugendliche von Waiblinger Schulen besuchten die von der städtischen Abteilung Umwelt und von den Stadtwerken unterstützte Veranstaltung.

Eine spannende Multivisionsschau und ein professioneller Moderator regten zur Diskussion an. Die Schülerinnen und Schüler nahmen sicherlich etwas mit: zum Beispiel, dass, wenn alle so leben würden wie wir, die Erde nicht ausreichen würde, wir bräuchten drei Planeten. Schon jetzt benötigt die Erde ein Jahr und drei Monate, bis das produziert ist, was in einem Jahr verbraucht wurde. Nachhaltigkeit sieht also anders aus: durch das persönliche Konsumverhalten, die Mobilitäts- und Ernährungsgewohnheiten, aber auch im Bereich Wohnen haben alle zahlreiche Möglichkeiten, den persönlichen Fußabdruck zu beeinflussen.

In Deutschland liegt der Pro-Kopf-Ressourcenverbrauch aktuell bei 4,2 global Hektar, das heißt, um alle Bedürfnisse zu befriedigen und auch noch die Klimagase in den Griff zu bekommen, bräuchte jeder Bundesbürger diese Fläche. Weltweit stehen aber nur 1,6 Hektar pro Person zur Verfügung. Es müsste also der Ressourcenverbrauch um zwei Drittel verringert werden. Den kann jeder für sich selbst errechnen, im Internet auf der Seite www.meinfussabdruck.at oder www.footprint.ch.

Mögliche Lösungsansätze zeigt Klaus Läpple, der Leiter der Abteilung Umwelt auf: regional erzeugte Lebensmittel und fair gehandelte Produkte bevorzugen, den Energieverbrauch im Haushalt und bei der Mobilität senken und den Flächenverbrauch verringern. Außerdem sollte das Konsumverhalten in Bezug auf Qualität vor Quantität überdacht werden. Innerhalb von drei Jahren sollen mit der Kampagne „Fair Future" 1 000 Schulen und etwa eine halbe Million Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Weitere Informationen finden Interessierte im Internet unter www.multivision.info oder www.bund.net sowie einfach anrufen: Abteilung Umwelt, ☎ 07151 5001-445.

Winterdienst: Anwohner und Hausbesitzer sind beim Räumen gefragt

Gegen Schnee und Glätte im Winter

Gehwege müssen in der kalten Jahreszeit werktags bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr vom Schnee geräumt sein. Bei starkem Schneefall oder Eisglätte muss das Räumen und Streuen wiederholt werden. Die Pflicht endet um 21 Uhr, darauf weist die Abteilung Ordnungswesen der Stadt Waiblingen hin.

Grundsätzlich gilt, dass der Gehweg entlang der Grundstücksgrenze von Schnee geräumt werden muss. Ist auf beiden Straßenseiten kein Gehweg vorhanden, muss ein mindestens ein Meter breiter Streifen am Straßenrand geräumt werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der geräumte Streifen an den vom Nachbarn anschließt, damit der Fußweg durchgängig begehbar ist.

Zu den Gehflächen im Sinn der städtischen Räum- und Streupflicht-Satzung gehören auch die Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereiche. In der Fußgängerzone der Innenstadt räumen und streuen die Mitarbeiter des Betriebshofs eine Fahrbahnbreite in der Zonenmitte. Die jeweiligen Anlieger sind verpflichtet, eine Verbindung zur geräumten Fläche herzustellen.

Wer muss wann und wie räumen?

Die Räum- und Streupflicht-Satzung der Stadt Waiblingen verpflichtet die Haus- und Grundstückseigentümer und deren Mieter zum Räumen und Streuen. Sind mehrere Parteien in einem Haus, so müssen sich diese absprechen, wer den Winterdienst übernimmt. Die Räum- und Streupflicht stellt eine Verkehrssicherungspflicht dar, deren Verletzung haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Stürzt und verletzt sich ein Fußgänger, weil der Anlieger nicht geräumt und gestreut hat, kommen unter Umständen Schadensersatz- und Schmerzensgeld-Forderungen auf den Anlieger zu. Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei starkem Schneefall oder Eisglätte muss das Räumen und Streuen wiederholt werden. Die Pflicht endet um 21 Uhr.

Der geräumte Schnee sollte zwischen Fahrbahn und Gehweg angehäuft werden, wenn sonst kein Platz vorhanden ist. Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geworfen werden. Nach Möglichkeit sollten bei einsetzendem Tauwetter die Straßeneinlaufschächte freigemacht werden.

Der Einsatz von Streusalz ist grundsätzlich verboten, weil es in vielfacher Hinsicht umweltschädlich ist. Nur bei Eisregen darf ausnahmsweise mit kleinen Salzmengen gestreut werden. Ansonsten sind abstumpfende Materialien, wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Diese Materialien gelten nicht als Verschmutzung im Sinn der Polizeiverordnung. Sie dürfen daher bis zum Frühling liegen bleiben und müssen nicht gleich nach der ersten Schneephase weggekehrt werden. Das spart Streumaterial und vermindert die Müllmenge.

Weitere Informationen sind bei der Abteilung Ordnungswesen der Stadt Waiblingen unter ☎ 07151 5001-152 erhältlich oder per E-Mail unter ordnungswesen@waiblingen.de. Dort ist auch eine Ausfertigung der Streupflicht-Satzung zu bekommen.

Vermögenshaushalt fast doppelt so hoch wie im Vorjahr

Fortsetzung von Seite 1

In den vergangenen drei Haushaltsjahren wurden auf der Grundlage schon vorgenommener Sperren und Kürzungen insgesamt Einsparungen erzielt. Erhöhungen der Ansätze für 2012 wurden lediglich bei Einzelmaßnahmen vorgenommen, dazu gehören unter anderem die Kosten für einen vor allem aus technischen Gründen notwendigen Internet-Relaunch, neu kalkulierte Zahlen für die Schulbudgets bei der Ganztagsbetreuung oder auch Gutachten für Vorhaben, deren Planung begonnen wird.

Ortschaften sparen mit

Die Ortschaftsrats-Budgets von bisher 50 000 Euro um die Hälfte zu reduzieren, beantragten die DFB-Fraktion, die Hegnacher DFB-Fraktion, auch die Ortschaftsräte Beinstein, Bittenfeld, Hohenacker und Neustadt, gemeinsam mit der DFB Neustadt. Wilfried Jasper von den Demokratischen Freien Bürgern sagte, er freue sich, dass alle Ortschaften dieses Ansinnen mittrügen, was die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bestätigten. Sämtliche Ortschaften verfügten noch über ausreichende Rest-Budgets und alle Erfahrungen deuteten darauf hin, dass mit 25 000 Euro auszukommen sei. Das höre er gern, meinte der Oberbürgermeister. – 2013 soll erneut über diesen Punkt beraten werden. Der Beschluss fiel einstimmig aus.

Gewerbesteuer-Höhe unverändert

Abgelehnt wurde mit 19 gegen elf Stimmen der Antrag der SPD-Fraktion, den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 360 auf 365 vom Hundert zu erhöhen. Die Auswirkung dieser Anhebung sei für die Unternehmen moderat, erklärte Stadtrat Karl Bickel. Bei einem angenommenen Gewerbeertrag von 100 000 Euro müsse eine Firma statt 12 600 Euro dann 12 775 Euro bezahlen, dabei von „Bogen nicht überspannen" zu sprechen, sei übertrieben, denn die 175 Euro mehr entsprächen gerade einmal 1,4 Prozent. Sicherlich würden die Firmen deshalb ihre Unterstützungsbereitschaft bei Vorhaben und Veranstaltungen nicht einschränken. Waiblingen biete den Unternehmen und deren Arbeitnehmern schließlich eine hohe Standort- und Lebensqualität. Der Schuldenabbau freilich werde nicht intensiv angegangen. Die Stadt bewege sich andererseits mit ihrem Hebesatz von 360 im Vergleich zu den anderen Großen Kreisstädten mit mehr als 40 000 Einwohnern im unteren Drittel (Schorndorf 400, Winnenden 380, Weinstadt 370, Backnang 360, Fellbach 355).

DFB-Rat Friedrich Kuhnle sah keinen Anlass, die Gewerbesteuer erneut zu erhöhen – der Hebesatz war zum Jahr 2011 von 350 auf 360 vom Hundert angehoben worden – „das kann sich Waiblingen jetzt nicht leisten". Der niedrige Satz sei schließlich ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal. Unterstützung bekam er von CDU-Rat Dr. Siegfried Kasper, der zwar den Fokus auf die Einnahmenseite gelenkt sehen wollte, aber das Drehen an der Steuerschraube nur im Notfall billigen wollte. Ein höherer Gewerbesteuersatz sei aber derzeit nicht notwendig und tue dem Wirtschaftsstandort Waiblingen nicht gut. Auch er wollte den Standortvorteil wahren. Betrieben gehe es bei weitem noch nicht so gut, wie man annehmen könnte, sekundierte FDP-Rätin Andrea Rieger. „Kleinvieh macht schließlich auch Mist". Dass Waiblingen sich überdies mit nächsten Nachbarn messen lassen müsse, darauf verwies der Oberbürgermeister. Kernen sei eher ein Konkurrent als Backnang, wenn es um die Ansiedlung von Betrieben gehe. Den Gewerbesteuer-Hebesatz jetzt wiederum anzuheben, sei das falsche Signal. Ein Unternehmer, der auf der Suche nach Gewerbefläche sei, entscheide nach Hebesatz, nicht nach Lebensbedingungen. Unter antizyklischem Gesichtspunkt betrachtet, hätte der Hebesatz in der Krisenzeit eher noch gesenkt, denn angehoben werden müssen, leider habe Waiblingen das Geld sehr dringend gebraucht. Nun erneut ein Fass aufzumachen, halte er nicht für ratsam.

Die Abstimmung

Drei ALi-Stadträte lehnten das neue Regelwerk ebenso ab wie SPD-Rätin Jutta Künzel, die kurz vor der Abstimmung ihre Haltung begründete. Sie halte das Investitionsvolumen nicht für umsetzbar. Der zum Beschluss stehende Haushalt sei ein Haushalt, der zwar alle bediene, der aber, da er nicht realisierbar sei, der Stadt nicht diene. Schon im vergangenen Jahr habe man die geplanten Investitionen nicht verwirklichen können. Freilich sei vieles wünschenswert, „aber alles auf einmal geht nicht und wir haben noch jede Menge verschobene Projekte". Sie vermisse zudem die Auflistung von Folgekosten der Projekte; außerdem seien ihr die Kriterien unklar, nach denen manche Einrichtungen ein solches Budget erhielten wie in den Krisenjahren, andere wiederum nicht. Insgesamt würden außerdem viel zu wenig Schulden abgebaut. Künzel: „Wir tun, als ob nichts gewesen wäre".

„Ich habe nirgendwo einen Haushaltsantrag des Gemeinderats auf Herausnahme eines Projektes finden können", gab Oberbürgermeister Andreas Hesky zur Antwort. Dabei sei ausreichend Zeit gewesen, solche Anträge zu formulieren. Er frage sich, ob es ehrlich sei, ein solches Statement jetzt noch zu bringen. Der Versuch zu gestalten, sei nun einmal politisches Ziel, das verstehe er durchaus, er erinnere aber auch daran, dass er schon früher immer wieder die Frage gestellt habe, wann mit der Schuldentilgung begonnen werde. Bei aller Euphorie angesichts der sich verbessernden Wirtschaftslage sei er überzeugt, dass es ein hartes Ringen um die einzelnen Vorhaben geben werde.



Der Waiblinger Haushalt für das Jahr 2012 ist seit Donnerstag, 15. Dezember 2011, unter Dach und Fach. Foto: Peters

Personalien

Stets ein Unabhängiger

(dav) Sein Markenzeichen war „rr" – viele Jahre hatte er mit diesem Kürzel den Journalismus im Remstal geprägt. Im Alter von 81 Jahren ist am Freitag, 16. Dezember 2011, Richard Retter verstorben, der frühere Chefredakteur des Zeitungsverlags Waiblingen. Sein Name stand 40 Jahre lang für liberales und kritisches Zeitungsmachen. 1955 war er vom „Schwarzwälder Boten" gekommen und hatte unter dem damaligen Verleger Albrecht Villinger als Redakteur der „Waiblinger Kreiszeitung" begonnen. 1971 wurde er zum Redaktionsleiter ernannt und war es mit großer Leidenschaft bis 1995. Retter, der im Lauf der Jahre zur regelrechten Institution wurde, war nicht nur für die „WKZ" verantwortlich, sondern auch für die „Schorndorfer Nachrichten", die „Winnender Zeitung" und die „Welzheimer Zeitung".

Allen, die es mit ihm zu tun hatten, wird sein kritischer Geist in Erinnerung bleiben. Er stellte hohe Anforderungen an sich und seine Mitarbeiter, was das Recherchieren und Schreiben anging. Sein knitzes Lächeln, die häufig fragend hochgezogenen Augenbrauen, sein notorischer Blick hinter die Kulissen und sein Mut, mit großem Selbstverständnis auch Wahrheiten zu veröffentlichen, die so mancher nicht hören wollte, bleiben im Gedächtnis. Er war keiner, der sich hinter dem Schreibtisch verschanzte; er suchte die Nähe zu den Menschen, ob am Stammtisch, auf dem Wochenmarkt oder auch in den oberen Etagen der heimischen Unternehmen. Gleichwohl blieb er ein Unabhängiger, wollte sich niemals mit der Sache gemein machen. Zahlreiche Volontäre und Redakteure, die durch seine „Schmiede" gegangen waren, verinnerlichten sein Credo, wonach es niemals journalistisches Ziel sein könne, beliebt zu sein. Schon gar nicht bei den Großen und Wichtigen. Als Journalist eine eigene Meinung zu haben, forderte er auch von seinen Redakteuren. Selbst und gerade dann, wenn er anderer Meinung war. „rr" konnte als Ausbilder hart sein, er war aber auch konsequent und er war ein mitfühlender Ratgeber und ließ keinen im Stich: hatten sich Leser bei der Verlagsspitze über einen „Schreiberling" beklagt, so stellte er sich nach außen klar hinter ihn – wenn er auch nach innen polterte.

Der am 13. Juli 1930 in Schramberg geborene Retter war ein Schwarzwälder, der im Remstal gleichwohl seine Heimat gefunden hatte. Oberbürgermeister Andreas Hesky sprach den Hinterbliebenen im Namen der Stadt, aber auch persönlich seine Anteilnahme aus. Er erinnere sich gern an die jährlichen Sitzungen der „Kulturstiftung Albrecht und Karin Villinger" in der Vorweihnachtszeit, bei denen er Richard Retter als außergewöhnliche Persönlichkeit kennen und schätzen gelernt habe.

Lange Jahre war es ein Ritual Retters, in enger, kleiner „Herrenrunde" durch den Schwarzwald zu wandern – philosophierend und Geschichten erzählend, die bühnenreif waren. Der Redaktionsleiter war überdies Weinkenner, Weinjournalist und stärkte den Ruf des Remstal-Trollingers. Bis zuletzt war Richard Retter wach, interessiert an der Welt, an Politik und Geschichte, unempfänglich für Smalltalk. Noch lange Jahre nach seiner Verabschiedung aus dem Verlag blieb er diesem als Leserreisen-Begleiter erhalten.

Die letzten Tage seines Lebens durfte „rr" nach monatelangen Krankenhausaufenthalten bei seiner Familie in Geradstetten verbringen.

Rundsporthalle in der Kernstadt und Gemeindehalle in Bittenfeld: Sanierung, Erweiterung oder Neubau?

Salomonisch: 100 000 Euro für flexible Untersuchung

(dav) Vier Anträge hatten die CDU-Fraktion, die Bürgerliste Bittenfeld und der Ortschaftsrat Bittenfeld zum Haushaltsplan 2012 gestellt, die sich alle mit der Sanierung, der Erweiterung oder dem Neubau von Rundsporthalle und Gemeindehalle Bittenfeld befassten. Die Kernstädter Sportstätte ist seit langen Jahren „abgewirtschaftet" und gibt immer wieder Anlass zu Debatten; die Halle in Bittenfeld indes reicht für den in der zweiten Handball-Bundesliga spielenden TVB nicht mehr aus. Beide Sporthallen genügen modernen Ansprüchen nicht mehr. Aber was wann in welchem Ausmaß wo und wie unternehmen? Und in welcher Zeitfolge? Die Diskussion in der Haushaltssitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 15. Dezember 2011, war lang und intensiv. Eine geradezu salomonische Lösung schlug DFB-Stadtrat Friedrich Kuhnle vor: 100 000 Euro als Planungsrate im Doppelpack für beide Hallen einsetzen, und zwar flexibel.

Einstimmig unterstützte das Gremium folgende Vorgehensweise, die Oberbürgermeister Andreas Hesky angeregt hatte: untersucht wird als Erstes, ob die Gemeindehalle Bittenfeld überhaupt zu einer bundesligatauglichen Halle aus- und umgebaut und in ihren bisherigen Funktionen als Gemeindehalle sowie als Halle für Vereins- und Schulsport erhalten werden kann. Dabei sind sowohl bauliche Gesichtspunkte als auch äußere Erschließungsvoraussetzungen zu prüfen. Weiß man um die genaue Situation in Bittenfeld, wird das Raumprogramm für eine Sporthalle in der Kernstadt zusammengestellt: was brauchen Vereine, Schulen und der Spitzensport? Gedacht ist dort an den ebenfalls Handball spielenden VfL Waiblingen. Und kann die Rundsporthalle dem entsprechend saniert werden oder muss ein Neubau her? Abhängig von den beiden ersten Punkten werden dann Planungen auf den Weg gebracht. 100 000 Euro stehen dafür bereit.

CDU-Antrag

Der CDU-Antrag hatte gelautet, „anstelle der Rundsporthalle den Neubau einer wettkampftauglichen gesamtstädtischen Sporthalle zu planen und hierfür eine Planungsrate von 100 000 Euro einzusetzen". Stadtrat Dr. Siegfried Kasper betonte, dass sich die Diskussion über die „inzwischen völlig überalterte und nicht mehr zeitgemäße Rundsporthalle" schon über viele Jahre hinwegziehe – eine Machbarkeitsstudie mit von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen 35 000 Euro sei bei weitem zu wenig. Die CDU betrachte zudem einen Hallenneubau in der Kernstadt gleich bedeutend mit der Hallenertüchtigung in Bittenfeld. Beides müsse parallel verlaufen, die Rundsporthalle dürfe keine nachrangige Priorität einnehmen.

Bübi-Anträge

Der erste Antrag der BüBi zielte darauf, mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie eine Entscheidung zu finden, was die Sanierung der Rundsporthalle oder den Neubau einer Mehrfunktionshalle angehe. Im Fall eines Neubaus soll, so betonte Stadtrat Bernd Wissmann, der den CDU-Antrag unterstützte, die Standortsuche ausgedehnt werden, und zwar auf den Bereich Waiblingen-Nord in der Linie Neustadt, Hohenacker und Bittenfeld. Dafür sollten 30 000 Euro verwendet werden. Aus Sicht der Verwaltung sprechen jedoch für den Standort bei der Rundsporthalle insbesondere die Parkmöglichkeiten, die Verkehrsanbindung, die entfernte Wohnbebauung sowie die Nähe und Anbindung zu den Sportanlagen am Oberen Ring und zum Freibad.

Der zweite Antrag der Bürgerliste Bittenfeld widmete sich der eventuellen Ausdehnung der Kapazität in der Gemeindehalle Bittenfeld mit Tribünen auf 1 600 bis 1 800 Zuschauer – derzeit sind es 1 100 Plätze. Auch VIP- und Presseräume sollen untersucht werden. Umkleide- und Sanitärräume sowie Geräte sind ebenfalls zu überprüfen. Auch dafür sollen 30 000 Euro als Planungsrate eingesetzt werden. Ein Antrag, dem die Verwaltung eher sogar 50 000 Euro zubilligen wollte.

Am zweiten Weihnachtsfeiertag hat der TV Bittenfeld, der seit 2006 in der zweithöchsten Klasse spielt, ein Heimspiel gegen die SG Bietigheim-Bissingen-Markgröningen, allerdings in der Porsche-Arena. Dort finden vier- oder fünfmal im Jahr die Spitzenspiele statt, zu denen mindestens 3 800 Zuschauer kommen. Erst von diesem Punkt an nämlich rechnet es sich, die Stuttgarter Halle anzumieten. Eine Zahl, die der TVB durchaus nicht bei allen Wettkämpfen erreicht, weshalb auch eine Erweiterung der Bittenfelder Halle eine Lösung wäre. 1 100 Zuschauer fasst die Gemeindehalle in der nördlichsten Waiblinger Ortschaft derzeit, 6 100 Gäste kann die Multifunktionshalle im Stuttgarter „NeckarPark" aufnehmen, wenn Handball gespielt wird.

Waiblingen ist Sportstadt und soll es bleiben

Der Tenor: beide Hallensituationen müssen in absehbarer Zeit geklärt werden – freilich soll nicht eigentlich für spezielle Vereine gebaut werden, denn deren Klassifizierung kann sich wieder ändern. „Außerdem wünschen wir jedem Waiblinger Verein, dass er nach oben kommt", betonte Hesky. Dennoch müsse dem Hochleistungssport eine angemessene Spielmöglichkeit geboten werden, schließlich gelte Waiblingen als Sportstadt und wolle es bleiben – für den Breiten- ebenso wie für den Spitzensport. Das gehöre zur guten Lebensqualität in der Stadt, hob Hesky hervor.

Seit Jahren würden allerdings die Pläne, die die Rundsporthalle betreffen, „geschoben", bedauerte Stadtrat Kuhnle; auch sei einleuchtend, dass der TVB nicht zufrieden sei. Er bezweifle, dass an die Bittenfelder Halle eine Gegentribüne gebaut werden könne, dafür brauche es seiner Meinung nach eine geänderte Dachkonstruktion. Und: würden die Zuschauerzahlen um mehrere Hundert angehoben, würden automatisch mehr Parkplätze und bessere Zufahrten gebraucht.

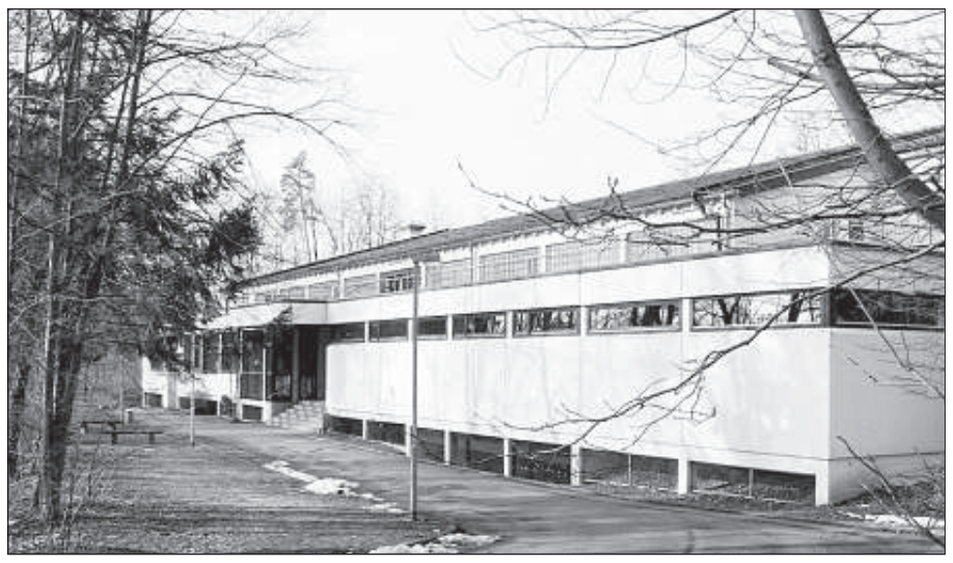
Keine überzogenen Forderungen

„Wir können uns aber keine zwei Hochleistungs-Sporthallen leisten!" wandte ALi-Rat Frieder Bayer ein. Deswegen müsse geklärt werden, was Waiblingen wirklich brauche. In der Tat sei es nicht sinnvoll, wegen 25 Spieltagen im Spitzensport so viel Kapazität vorzuhalten, schloss sich ihm SPD-Stadtrat Klaus Riedel an. Verbesserungsmaßnahmen müssten in Ruhe besprochen werden. Denkbar sei auch eine moderne Sporthalle an einem Standort mit Zugang zur Bundesstraße sowie Anschluss an den ÖPNV. Zu prüfen sei jedoch zunächst, ob die Rundsporthalle ausreichend Möglichkeiten hergebe; wenn aber grundsätzlich eine neue Halle gebaut werden müsse, könne auch ein anderer Standort in Erwägung gezogen werden. Die nördliche Schiene komme für ihn jedoch nicht in Frage, denn dort sei die notwendige Infrastruktur nicht realisierbar. Zu bedenken gab er außerdem, dass es nicht Sache des Steuerzahlers sein könne, Gelder für VIP-Bereiche und Journalistenräume zur Verfügung zu stellen. „Das ist überzogen." Nur um Gemüter zu beruhigen, dürften nicht überzogene Forderungen berücksichtigt werden.

Für jeden Verein, der eine Heimspielstätte habe, stehe diese im Vordergrund, meinte Oberbürgermeister Hesky, und der TVB wolle nun einmal in Bittenfeld bleiben. Der Verein spiele schon lange in der zweiten Bundesliga und seine Forderungen seien bisher moderat gewesen. Eine Untersuchung der Lage sei ihm die Stadt schuldig. Es gelte Fakten zu schaffen – als Grundlage für eine vernünftige Diskussion. Wenn für die Bittenfelder Halle keine Ligatauglichkeit geschaffen werden könne, stelle sich die Frage, wo dann eine solche Halle stehen sollte. Bei der Rundsporthalle? „Und schaffen wir es, mit einer Halle zwei Vereine zufrieden zu stellen?" Wie sei dann aber mit Schul- und Vereinssport zu verfahren? Nicht vergessen werden dürfe bei all dem, die Bevölkerung einzubeziehen, denn der Sporthallenbau sei im Stadtentwicklungsplan vermerkt.

Prüfen in zwei Stufen

Er halte es für sinnvoll, sagte der Oberbürgermeister weiter, 50 000 Euro für eine Untersuchung zunächst der Bittenfelder Lage einzusetzen, dann, wenn man den Bedarf kenne und die Möglichkeit einer Ertüchtigung gegeben sei, sollte man sich der Rundsporthalle zuwenden und das dortige Raumprogramm klären. Wenn der TVB nämlich nicht in der Ortschaft bleiben könne, werde die Aufgabe eine neue. Es bringe nichts, die Rundsporthalle lediglich auf 2 000 Plätze auszudehnen, denn wenn der TVB noch weiter aufsteige, würden die Ansprüche auch höher. Dann sei die Rundsporthalle nicht mehr der richtige Ort. Eine ligataugliche Halle sollte zudem von Vereins- und Schulsport unabhängig sein. Von Schnellschüssen jedenfalls rate er ab.



Die Bittenfelder Rundsporthalle wurde 1969 gebaut und 1996 renoviert. Foto: Abteilung Sport



Die Rundsporthalle in der Talaue – 1970 gebaut und zuletzt 2006 in den notwendigsten Punkten saniert. Foto: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

SPD-Rätin Jutta Künzel konnte ebenfalls keine Dringlichkeit erkennen. Bisher sei nie die Frage gestellt worden, was wann wo und wie zuerst unternommen werden sollte. Noch sei nichts ausgereift. Die Diskussion sei „aufgeputscht", der TVB könne doch vorläufig an seiner Heimspielstätte bleiben, denn die Hallenvorschriften seien schließlich nicht geändert worden. 35 000 Euro für die Machbarkeitsstudie Rundsporthalle, 50 000 Euro für diejenige in Bittenfeld, war Klaus Riedels Vorschlag.

Der Überlegung des Oberbürgermeisters, in besagten zwei Stufen vorzugehen, schließe er sich an, erwiderte DFB-Rat Kuhnle, das sei ein gangbarer Weg. Heute gehe es um die Prioritäten der Untersuchung und die dafür notwendigen Mittel. Die eigentliche Umsetzung dauere drei bis vier Jahre. Dabei dürfe Waiblingen nicht „großmannsüchtig" werden. Für eine vernünftige Planung könnten 100 000 Euro eingesetzt werden, und zwar nicht „halbe halbe", sondern so flexibel, wie es notwendig werde. Damit seien alle Anträge berücksichtigt.

Stadtrat Bayer schloss sich dem sofort an. Auch BüBi-Rat Wissmann erklärte sich einverstanden, wenn jeweils 50 000 Euro verwendet würden, ließ sich aber von der Idee des „flexiblen Einsatzes" überzeugen. FDP-Stadtrat Horst Sonntag hielt den Vorschlag des flexiblen Einsatzes für gut, ebenso CDU-Rat Dr. Kasper: „Damit ist etwas zu machen".

Die durchaus begreiflichen Punkte „Presse- und VIP-Bereich" könne doch der Verein selbst schultern, regte SPD-Stadtrat Roland Wied an. Was den Antrag des Ortschaftsrats betreffe, der sich mit der Sanierung der Sanitäranlagen befasst und dafür 100 000 Euro geltend machte, so sei dies derzeit, wenn auch wünschenswert, nicht notwendig. Die geforderten 100 000 Euro wurden übereinstimmend von den Ergebnissen der oben genannten Untersuchung abhängig gemacht und mit einer vorläufigen Sperre versehen, um das Geld, wie es DFB-Rat Siegfried Bubeck bezeichnete, „nicht in den Sand zu setzen".

Sprechstunden der Fraktionen

CDU Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 4. Januar, Stadtrat Dr. Siegfried Kasper, ☎ 21656; am 11. Januar, Stadtrat Martin Kurz, ☎ 55295; am 18. Januar, Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, ☎ 18691. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

SPD Am Montag, 2. Januar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadträtin Sabine Wörner, ☎ 28632. Am Montag, 9. Januar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadträtin Juliane Sonntag, ☎ 565620. Am Dienstag, 16. Januar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Klaus Riedel, ☎ 23234. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de.

DFB Am Mittwoch, 28. Dezember, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Günter Escher, ☎ 54445, E-Mail: volkerescher@web.de. Am Montag, 9. Januar, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadtrat Wilfried Jasper, ☎ 82500, E-Mail: w.jasper@t-online.de. Am Dienstag, 17. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Michael Fessmann, ☎ 82878, E-Mail: fessmann.holzbau@t-online.de. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

ALi Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☎ 18798. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

FPD Montags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien), Stadträtin Julia Goll, ☎ 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☎ 565371.

BüBi Am Donnerstag, 5. sowie 19. Januar, sowie am Mittwoch, 11. Januar, jeweils von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Bernd Wissmann, ☎ 07146 861786. – Im Internet: www.bübi-waiblingen.de.

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 22. Dezember: Herbert und Elisabeth Haag geb. Lang, Theodor-Kaiser-Straße 29, zur Goldenen Hochzeit.
Am Freitag, 23. Dezember: Johann Lauer, Am Kätzenbach 48, zum 93. Geburtstag. Emma Maier geb. Rienhardt, Unterer Rosberg 59, zum 92. Geburtstag. Eva Tonte geb. Moser, Am Kätzenbach 50, zum 85. Geburtstag.
Am Samstag, 24. Dezember: Elisabeth Goebel geb. Winterer, Christofstraße 27, zum 93. Geburtstag. Anna Büttner geb. Hickel, Alemannenstraße 24 in Bittenfeld, zum 80. Geburstag. Josef Kölbel, Im Baumstückle 2, zum 80. Geburtstag.
Am Sonntag, 25. Dezember: Maria Körner geb. Schweizer, Stuttgarter Straße 88, zum 85. Geburtstag. Hildegard Grießhaber geb. Baier, An der Alemannenstaffel 11 in Bittenfeld, zum 80. Geburstag. Hermine Schwenkkrauß geb. Schock, Gartenstraße 44 in Bittenfeld, zum 80. Geburtstag.
Am Montag, 26. Dezember: Helene Philp geb. Thurn, Sudetenstraße 30, zum 90. Geburtstag. Helmut Langer, Eichendorffstraße 1, zum 80. Geburtstag.

*

Am Montag, 26. Dezember: Ingrid Nestel geb. Lix, Beschäftigte bei der Stadt Waiblingen im Fachbereich Bildung und Erziehung, Staufer-Schulzentrum, zum 50. Geburtstag.

In den Weihnachtsferien

Sporthallen bleiben geschlossen

Die städtischen Sporthallen sowie die Hallen im Berufsschulzentrum und die Christian-Morgenstern-Halle sind in den Weihnachtsferien von Freitag, 23. Dezember 2011, bis Sonntag, 8. Januar 2012, geschlossen. Die Vereine haben in diesem Zeitraum damit keine Möglichkeit zu trainieren.

Veranstaltungskalender 2012

WTM im „Halbjahrestakt"

Das neue Halbjahresprogramm der Wirtschafts-, Tourismus- und Marketing GmbH ist erschienen und informiert von Januar bis Juni 2012 wieder über die zahl- und abwechslungsreichen Veranstaltungen in Waiblingen. Das Faltheft gibt es kostenlos in der Tourist-Information, Scheuerngasse 4, im Rathaus und an allen üblichen Auslagestellen der Stadt.



Bei Schneetreiben auf den Direktbus umsteigen

(red) Einen besseren Zeitpunkt, um für den ÖPNV zu werben, hätten sich der VVS und das Busunternehmen Jäger kaum aussuchen können. Bei Schneetreiben ist der Bus der Linie 432 am Dienstag, 20. Dezember 2011, um 10.19 Uhr in Ludwigsburg gestartet, um pünktlich um 10.47 Uhr den Waiblinger Bahnhof zu erreichen. Mit dem jüngsten Fahrplanwechsel hat es auch Verbesserungen auf der Linie 432, dem schnellen Direktbus zwischen Ludwigsburg und Waiblingen, gegeben. Seit 11. Dezember ist der Bus noch besser vertaktet. Das heißt drei zusätzliche Fahrten werden täglich angeboten: der Direktbus fährt damit morgens und abends länger im Halbstunden-Takt. Carry Greiner vom Busunternehmen LVL Jäger (links) und Ralf Kosmehl vom VVS (rechts) informierten die Fahrgäste über die Änderungen und händigten ihnen kleine Mini-Fahrpläne samt einer süßen Überraschung aus. Neue Fahrten werden seitdem um 8.48 Uhr, um 19.19 Uhr und um 20.19 ab Ludwigsburg sowie um 9.19 Uhr, um 19.49 Uhr und um 20.49 ab Waiblingen angeboten. Die von Waiblinger Seite aus geplanten Vorhaben erläuterte Frank Röpke von der Abteilung Planung und Sanierung der Stadt Waiblingen (Bildmitte). Geprüft werde zum Beispiel eine separate Busspur in Neckarrems, um die Busbeschleunigung weiter voranzutreiben. Der Direktbus ist nicht nur eine schnelle Verbindung, denn zwischen dem Waiblinger- und dem Ludwigsburger Bahnhof liegen nur drei Stationen, sondern auch eine günstige: der Fahrschein für die zwei Zonen kostet 2,60 Euro. Der Direktbus lässt sich als Erfolgsmodell im ÖPNV verbuchen, denn er wurde vor zehn Jahren in Betrieb genommen. Seit dem hat sich das Fahrgastaufkommen fast verdreifacht – von etwa 350 „Busfahrern" auf etwa 1 000 „Busfahrer". Durch die zusätzlichen Fahrten erhoffen sich alle Beteiligte einen weiteren Anstieg der Nutzer.

Foto: Redmann

Erklärungen der Fraktionen

Den Haushalt weiterhin konsolidieren

„Den Haushalt weiterhin konsolidieren, gezielt investieren, und wenn notwendig, reformieren." Dies erklärte Fraktionsvorsitzender Dr. Siegfried Kasper in seiner Rede zum verabschiedeten Haushalt 2012. Es werde weiterhin in die wichtigen Zukunftsthemen Bildung, Betreuung, Familienförderung und Stadtentwicklung investiert, um den Wirtschaftsstandort Waiblingen attraktiv zu gestalten: Umbau der Karolingerschule zum Familienzentrum, Ganztagesbetrieb an der Salier-Grund- und Werkrealschule sowie an der Staufer-Grund- und Werkrealschule, Neubau oder Sanierung der Rundsporthalle (Planungsrate) sowie Ertüchtigung der Gemeindehalle Bittenfeld im Blick auf den Handball in der 2. Bundesliga (Planungsrate), Neubau des Feuerwehrgerätehauses Neustadt (Planungsrate), Planungen für das Fachmarktzentrum „Waiblinger Tor", Überlegungen zur Nachnutzung des Krankenhausareals wegen Schließung des Waiblinger Kreiskrankenhauses Anfang 2013, Pflegeeinrichtungen mit betreutem Wohnen in Waiblingen-Süd, Bittenfeld, Hegnach und Hohenacker.

Die Stadträtinnen und Stadträte der CDU-Gemeinderatsfraktion wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern gesegnete Weihnachten und ein friedvolles, gesundes und erfolgreiches Jahr 2012. Peter Abele, Wolfgang Bechtle, Alfred Bläsing, Angela Huber, Dr. Siegfried Kasper (Fraktionsvorsitzender), Martin Kurz, Dr. Hans-Ingo von Pollern, Hermann Schöllkopf, Sieglinde Schwarz, Michael Stumpp.

CDU-Fraktion

Der Politikwechsel wird spürbar

Die Haushaltsberatungen für das Jahr 2012 sind abgeschlossen. Insgesamt wird sich die Finanzlage unserer Stadt auch durch den Politikwechsel in Baden-Württemberg deutlich verbessern. So erhält Waiblingen allein für die Kleinkinderbetreuung einen um 2,288 Mill. Euro höheren Landesanteil. Damit haben wir die Chance, den U-3-Betreuungsbereich deutlich auszubauen. Das Land beteiligt sich jetzt auch verstärkt an der Finanzierung der Schulsozialarbeit. Weiter stehen durch Zuschüsse des Landes nun für Integrationskräfte an Schulen und Kindertagesstätten sowie für die Sprachförderung deutlich mehr Gelder zur Verfügung. Damit hat die grün-rote Landesregierung ihr Versprechen, vor allem die Förderung im vorschulischen Bereich deutlich zu verstärken, eingelöst. Nun gilt es, in den Fachausschüssen die konkrete Umsetzung dieser Förderung zu diskutieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Darauf wird die SPD-Fraktion im kommenden Jahr ein besonderes Augenmerk haben.

Die Diskussion um eine weitere große Sporthalle für den Spitzensport hat ebenfalls einen großen Raum in der diesjährigen HH-Beratung eingenommen. Dabei hat die SPD-Fraktion deutlich gemacht, dass eine Sporthalle nicht nur dem Spitzenhandball, sondern auch dem Schulsport und den Sportvereinen für ihr allgemeines Sportangebot dienen sollte. Auch müssen die verkehrsinfrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sein. Bei nüchterner und rationaler Betrachtung kommt deshalb nur ein Standort in der Kernstadt in Betracht. Hier haben wir den Anschluss zu zwei Bundesstraßen und über die Busverbindungen zu zwei S-Bahnlinien.

Als erste Maßnahmen sollen nun die Möglichkeiten des Ausbaus der Rundsporthalle sowie Erneuerungs- und Verbesserungsmöglichkeiten an der Bittenfelder Gemeindehalle untersucht werden. An diesen Untersuchungen müssen Schulen und Sportvereine beteiligt werden. Für die SPD-Fraktion ist völlig klar, dass auch und gerade die Interessen der Bundesligamannschaft des TV Bittenfeld hier mit einbezogen werden müssen. Allerdings hat die TV-Handball-GmbH nun selbst einen wichtigen Schritt vollzogen und wird ihre Heimspiele in den nächsten beiden Jahren in der neuen Scharrena-Mehrzweckhalle im Neckarpark Stuttgart austragen. Aus unserer Sicht ist dies eine kluge Entscheidung. Diese Halle bietet die notwendigen Rahmenbedingungen für Bundesligahandball, ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und erfasst das Zuschauerinteresse auch im Mittleren Neckarraum. Wir wünschen dem TVB auch an dieser Spielstätte einen gleichbleibend hohen Zuschauerzuspruch und viele sportliche Erfolge.

Nicht durchsetzen konnten wir uns mit einer sehr moderaten Erhöhung der Gewerbesteuer um fünf Punkte, die der Stadt eine Mehreinnahme von ca. 500 000 Euro gebracht hätte. Dadurch wären weitere Infrastrukturmaßnahmen für Gewerbe und Industrie und insgesamt auch der Einstieg in den dringend notwendigen Schuldenabbau eher möglich geworden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Ihre SPD-Gemeinderatsfraktion hat auch im vergangenen Jahr ihren Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Stadt, zum sozialen Ausgleich und bürgerschaftlichen Miteinander geleistet. Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2012.

Ihre SPD-Fraktion im Waiblinger Gemeinderat: Karl Bickel – Simone Eckstein – Jutta Künzel – Fritz Lidle – Klaus Riedel – Juliane Sonntag –Roland Wied – Sabine Wörner

SPD-Fraktion



Ökostrom tanken? Waiblingen ist dabei!

Bund und Land haben die Kommunen aufgefordert, die Elektromobilität voranzutreiben. Die Stadtwerke Waiblingen haben das Thema als städtisches Dienstleistungsunternehmen nicht nur aufgegriffen, sondern setzen es vorbildlich in die Tat um. Wer im Besitz eines Elektroautos ist, dem stehen in Waiblingen nämlich schon drei Stromtankstellen zur Verfügung:

- in der Schorndorfer Straße vor dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke (unser Bild)
- auf dem Parkplatz „Galerie“ in der Neustädter Straße (früher Wasen-Parkplatz)
- In der Tiefgarage „Alter Postplatz“

An jeder Ladesäule befinden sich zwei Ladepunkte, so dass zwei Fahrzeuge gleichzeitig aufgeladen werden können. Dazu bedarf es einer Identifikation. Registriert werden die „Starkstrom-Tanker“ bei den Stadtwerken, wo sie eine „Contract-ID“ erhalten. Dann muss nur noch das Ladekabel mit dem einen Ende in die Vorrichtung im Tank eingesteckt werden, der Stecker am anderen Ende kommt in die Ladesäule. Leuchtet das Licht, dann fließt Starkstrom und – je nach Fahrzeugmodell – in ein bis sechs Stunden ist das Fahrzeug wieder „fahrtüchtig“. Wer Elektrostrom tankt, tankt in Waiblingen übrigens automatisch Ökostrom. Durchschnittlich können mit einer „Tankfüllung“ etwa 100 Kilometer gefahren werden. Wer über eine „Contract-ID“ verfügt, der kann das bundesweite Ladesäulennetz des Kooperationspartners RWE nutzen. Die Authentifizierung erfolgt über eine Telefon-Hotline, über ein internetfähiges Mobilteleon oder über die kostenlose iPhone-App „e-kWh“. Weitere Informationen auf den Internetseiten der Stadtwerke: www.stadtwerke-waiblingen.de.

Deutsche Rentenversicherung

Termine telefonisch vereinbaren

Die Beratungssprechtage der Deutschen Rentenversicherung werden dienstags im Rathaus Waiblingen, Kurze Straße 33, Zimmer 106, angeboten. Termine sollten unter ☎ 0711 61466-510 vereinbart werden. Die Deutsche Rentenversicherung hat außerdem die Aufgaben der Ortsbehörde in Waiblingen übernommen. Für die Entgegennahme von Anträgen für Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwen- und Waisenrenten sowie für Kontenklärung und Kindererziehungszeiten können Terminvereinbarungen unter ☎ 0711 61466-0 getroffen werden. Ohne telefonische Terminvereinbarung ist eine Beratung leider nicht möglich. Kundeninformationen liegen im Eingangsbereich des Rathauses sowie in der Abteilung Soziale Leistungen in Ebene 1 aus.

Gesprächsrunde unter Anleitung

Fünf neue Termine zum Thema „Unerfüllter Kinderwunsch“

Der Geschäftsbereich Gesundheit des Landratsamtes Rems-Murr bietet für das kommende Jahr wieder eine Gesprächsrunde zum Thema „Unerfüllter Kinderwunsch“ für Betroffene. An fünf Abenden erhalten Frauen und Männer oder Paare die Gelegenheit, sich unter Anleitung einer Diplom-Sozialarbeiterin in der Gruppe auszutauschen. Der Start dieser Gesprächsrunde ist am Mittwoch, 18. Januar 2012, um 19.30 Uhr im Gesundheitsamt Waiblingen; geplant sind vier weitere Termine mit zweiwöchigem Abstand. Anmeldung bis 11. Januar 2012, Informationen unter ☎ 501-1622.

Zu Gunsten des Nabu

Alte Handys in die Box

Der Naturschutzbund Deutschland hat die Kampagne „Alte Handys für die Havel“ initiiert. Dabei sollen ausgediente Geräte als Recycling-Produkt gesammelt werden. In Waiblingen haben das Fotohaus Kienzle in der Blumenstraße und Foto Saur in der Langen Straße Sammelboxen für diesen Zweck aufgestellt. Der Nabu erhält für jedes Mobiltelefon von einem Recycling-Unternehmen drei Euro. Dieser Betrag kommt dem Havelprojekt zugute, bei dem der Nabu dazu beitragen will, den Fluss wieder naturnah zu gestalten. Die Untere Havelniederung ist das größte und bedeutsamste Feuchtgebiet im Binnenland des westlichen Mitteleuropas. Mehr als 1 100 vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten kommen in der Unteren Havelniederung vor. – Nach Herstellerangaben befinden sich mehr als 70 Millionen alte oder defekte Handys in deutschen Haushalten. Ziel der Kampagne ist es außerdem, Elektrogeräte dem Recycling zuzuführen.

Was tun, wenn jemand stirbt?

Ratgeber neu aufgelegt

„Was tun, wenn jemand stirbt“ ist der Titel des Ratgebers der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, der jüngst in 18. Auflage erschienen ist. Der 192-seitige Ratgeber gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen wie „Welche Behörden müssen innerhalb welcher Fristen benachrichtigt werden?“. Eine umfassende Checkliste der nötigen Unterlagen im Todesfall, die auch im Internet unter www.vz-bw.de/bestattungsratgeber heruntergeladen werden kann, ist ebenso vorhanden wie ein Adressverzeichnis wichtiger Einrichtungen und Organisationen. Für 12,80 Euro kann der Ratgeber beim Versandservice Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Heinrich-Sommer-Straße 13, 59939 Olsberg, Fax 02962 800149, oder per E-Mail an broschueren@vz-bw.de bestellt werden.

Angebot des Kreisjugendamts

„Amiki“ ist für junge Eltern

Das Kreisjugendamt lädt junge Eltern zum „Amiki“-Treff, zur Zusammenkunft junger Eltern mit Kindern bis drei Jahren, die sich zum „Alltag mit Kind“ austauschen möchten, ein. Menschen mit Kindern in der gleichen Lebensphase kennenlernen oder Ratschläge rund ums Eltern sein erhalten und austauschen, dies ermöglicht diese Gruppe, die sich donnerstags von 9.30 Uhr bis 11 Uhr in den Räumen des „Fraz“, Bürgermühlenweg 11, trifft. Am Donnerstag, 22. Dezember 2011, steht beim Café-Treff die Weihnachtsfeier auf dem Programm. Die Teilnahme ist kostenlos. Ausführliche Informationen gibt es auf der Internetseite www.rems-murr-kreis.de, Rubrik „Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales – „Frühe Hilfen“.

Für Hobbyfotografen:

„Streuobstwiesen im Winter“

Unter dem Titel „Streuobstwiesen im Winter“ hat das Regierungspräsidium Stuttgart einen Wettbewerb für Hobbyfotografen ausgelobt. Der Foto-Wettbewerb ist Teil des „Life + Projekts: Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und Mittleren Remstales“. Interessierte Fotografen, die das Motto fotografisch umsetzen wollen, können ihre Motive bis spätestens 15. März 2012 in digitaler Form einreichen. Auf die Gewinner warten attraktive Geld- und Sachpreise. Die ersten drei Gewinner werden auf dem Regionalmarkt am 6. Mai 2012 in Metzingen prämiert und alle Siegerbilder im Internet veröffentlicht.

Mehr Informationen zum Wettbewerb, über das Projekt sowie zur Anmeldung gibt es auf der Internetseite www.life-vogelschutz-streuobst.de.

„Haus sanieren – profitieren“

Kostenloser Energie-Check

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt will Hausbesitzer veranlassen, ihr Gebäude auf den energetisch aktuellen Stand der Zeit zu bringen. Unter dem Motto „Haus sanieren – profitieren“ soll diese bundesweite Aktion, die in Kooperation mit dem niedergelassenen Handwerk angeboten wird, dazu führen, dass noch mehr Bestandsimmobilien als bisher energetisch optimal saniert werden und damit einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Wie die DBU mitteilt, sind die etwa 30-minütigen Besichtigungen durch den Handwerker, der den Check macht, kostenlos. Voraussetzung ist, dass dieser von einem entsprechenden Partnerbetrieb gemacht wird.

Diese können auf der Seite www.sanieren-profitieren.de auch für Waiblingen ermittelt werden.

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Wohngebiet Bäumlesäcker“, Hohenacker



Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2011 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414) mit Änderungen in Verbindung mit § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5.3.2010 (Gesetzblatt 2010 Seite 357, ber. Seite 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (Gesetzblatt Seite 581, 698) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Wohngebiet Bäumlesäcker“, Planbereich 44, Gemarkung Hohenacker, als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung vom 11. November 2011. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 11. November 2011 einschließlich des Umweltberichts vom 19. Oktober 2006 beigefügt.

Der Bebauungsplan, die Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können während der Öffnungszeiten beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, (Öffnungszeiten IC Bauen: Mo, Di, Mi, Fr von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, Do von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr) und beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung, im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG, (Allgemeine Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, Do von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr) eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung werden der Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist eine Satzung. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Waiblingen, 16. Dezember 2011
Fachbereich Stadtplanung

Verkauf und Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände der Klassen I und II

Das aktuelle „Merkblatt über den Verkauf und die Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände der Klassen I und II im Einzelhandel“ ist beim Fachbereich Bürgerdienste, Abteilung Ordnungswesen, Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen, erhältlich. Dieses Merkblatt informiert über die wesentlichen sprengstoffrechtlichen Bestimmungen, die beim Verkauf und bei der Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände der Klasse I (Kleinstfeuerwerk) und der Klasse II (Kleinfeuerwerk) im Einzelhandel zu beachten sind.

Gern senden wir das Merkblatt auch per Fax oder E-Mail zu, ☎ 07151 5001-462.

Feuerwerksverbot in der Altstadt

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel weist die Abteilung Ordnungswesen auf den richtigen Umgang mit Feuerwerkskörpern hin. Pyrotechnische Erzeugnisse der Klasse II, sog. Silvesterfeuerwerk (Raketen, Böller, Fontänen usw.) dürfen – wie jedes Jahr – nur in der Silvesternacht und ausschließlich von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aufbewahrt und verwendet werden.

Der Verkauf bzw. die Abgabe dieser Gegenstände ist in diesem Jahr von 29. Dezember bis 31. Dezember und wiederum nur an volljährige Personen erlaubt. Hierbei dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Klassen I und II verkauft werden, die von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zugelassen sind.

Aufgrund der Änderungen im Sprengstoffgesetz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Fachwerkhäusern verboten ist. Das bedeutet, dass in der gesamten Waiblinger Altstadt keine Silvesterfeuerwerkskörper (Raketen, Knaller, Fontänen, Sonnen u. ä.) verwendet werden dürfen. In der Umgebung besonders feuergefährdeter Häuser ist bei dem Umgang mit Silvesterfeuerwerk größte Vorsicht geboten. Der Abstand zu den oben genannten Gebäuden sollte daher mindestens 100 Meter betragen. Es wird um ausdrückliche Beachtung gebeten, um unnötigen Schadensfällen vorzubeugen.

Waiblingen, 22. Dezember 2011
Bürgerdienste, Abteilung Ordnungswesen

Tierseuchenkasse verschickt Meldebögen

Meldestichtag zur Tierseuchenkassen-Beitragsveranlagung für 2012 ist der 1. Januar 2012. Wer bis dahin keinen Meldebogen erhalten hat, ruft bei der Tierseuchenkasse an. Die Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2012 meldepflichtig.Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2012 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe (vom 10. Lebensmonat an), Bienenvölker (sofern nicht bei den Landesverbänden gemeldet), Hühner, Truthähne/Puten.

Nicht zu melden sind:

- Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
- Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine)
- Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand.

BHV1: Bitte beachten Sie, dass für Rinder in kontrollierten Sanierungsbetrieben sowie in nicht kontrollierten Betrieben, geänderte Beitragssätze gelten. Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Ebenso erhalten Sie auf unserer Homepage weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Unabhängig von der Meldung bei der Tierseuchenkasse sind Tierbesitzer von z. B. Rindern, Schweinen, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Truthühner, Gänse, Enten, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Wachteln, Laufvögel, Gehegewild gemäß Viehverkehrsverordnung verpflichtet, den Tierbestand bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (Veterinäramt), registrieren zu lassen:

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Hohenzollernstraße 10, 70178 Stuttgart,
☎ 0711 9673-669, Fax 0711 9673-700,
E-Mail: info@tsk-bw.de,
Internet: www.tsk-bw.de

Stuttgart, im November 2011
Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Das Kulturhaus Schwanen sucht für die Waiblinger Ortschaften sowie für Winnenden und die dortigen Teilorte

Programm- und Plakatverteiler

Bewerbungen nimmt das Kulturhaus Schwanen entgegen: Petra Klaiber, ☎ 9205060, E-Mail kulturhaus-schwanden@waiblingen.de. Auf der Internetseite www.kulturhaus-schwanden.de gibt es weitere Informationen.

Zwangsversteigerung

Im Weg der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 11. Januar 2012, um 9 Uhr im Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart, Sitzungssaal 153, das folgende Objekt öffentlich versteigert werden:

Zweieinhalb-Zimmer-Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus, Im Unterdorf 2, 71336 Waiblingen-Neustadt, bestehend aus zweieinhalb Zimmern, Küche, Bad/WC, Heizraum, Abstellraum; Wohnfläche etwa 50 Quadratmeter; Baujahr etwa 1900, (Angaben ohne Gewähr). Der Verkehrswert wurde auf 42 000 Euro festgesetzt. Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2009 ins Grundbuch eingetragen worden (Sondereigentums-Nummer 4, Blatt 4747). Weitere Informationen im Internet auf der Seite www.zvg.com.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt in der Regel zehn Prozent des Verkehrswerts und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad-Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart, möglich.

Stuttgart-Bad Cannstatt, 18. November 2011
Amtsgericht

Gemeinsamer Antrag von 2012 an nur noch mit „FIONA“

Das Ministerium für ländlichen Raum und der Verbraucherschutz Baden-Württemberg streben an, dass im Jahr 2012 mindestens 60 Prozent und im Jahr 2013 mindestens 90 Prozent aller Flurstücke mit „FIONA“ erfasst werden. Spätestens mit der neuen Agrarreform im Jahr 2014 sollen alle Antragsteller in das elektronische Antragsverfahren einbezogen sein, das bedeutet, es soll keine Papieranträge mehr geben. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft, hat sich entschieden, schon vom Antragsjahr 2012 an auf den Versand von Papieranträgen zu verzichten. Mit der Abgabe des Gemeinsamen Antrages und des Flurstücksverzeichnisses von 2012 an nur noch mit „FIONA“ soll der Doppelstress „Neue Agrarreform“ und „Elektronische Antragsstellung“ im Jahr 2014 für die Eigentümer von Flurstücken und für die Behörde vermieden werden.

In den nächsten Tagen erhalten Eigentümer die Einladung zu einem persönlichen Schulungstermin. Für die Antragsteller wird ein PC-Raum im Gebäude des Landratsamtes, Geschäftsbereich Landwirtschaft in Backnang, zur Verfügung gestellt; ein Fachmann beantwortet Fragen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, den Bauernverband, den Maschinenring oder Privatpersonen als Dienstleister für die Antragstellung in Anspruch zu nehmen.

Bei Fragen wenden sich Betroffene an den zuständigen Sachbearbeiter oder an Dr. Thomas Weiler, ☎ 07191-895-4225 oder -4233.

Waiblingen, 22. Dezember 2011
Landratsamt Rems-Murr-Kreis

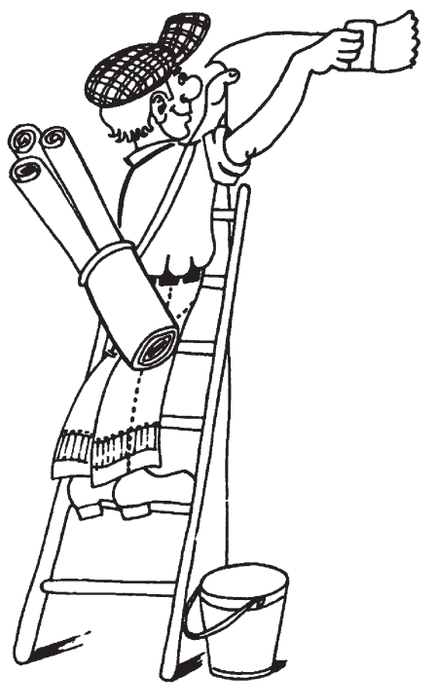
Einwurfzeiten an den Containern beachten

In alle Container dürfen die Wertstoffe, auch Papier, werktags nur zwischen 8 Uhr und 20 Uhr eingeworfen werden. Wer mit dem Auto kommt, muss Motor und Radio abstellen.

Waiblingen, im Dezember 2011
Abteilung Ordnungswesen

Impressum „Staufer-Kurier“

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: Birgit David, ☎ 07151 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de. **Stellvertreterin:** Karin Redmann, ☎ 07151 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de, Fax 07151 5001-446.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr.
„Staufer-Kurier“ im Internet:
www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage. www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu (sowie www.stauferkurier. de und www.stauferkurier.eu).
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.



Aktuelle Litfaß-Säule . . .

Do, 22.12. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Schweigemeditation um 18 Uhr in der Michaelskirche.

Sa, 24.12. **Katholische Kirchengemeinde St. Maria**. Krippenfeier gemeinsam mit den Kinderchören von St. Maria um 16 Uhr in der Katholischen Kirche St. Maria in Neustadt.
Michaelskirchen-Gemeinde. Gottesdienst mit stimmungsvoller Musik von 16.30 Uhr an auf dem Marktplatz.

So, 25.12. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Gemeinschaftsverband N/S um 14 Uhr im Haus der Begegnung.

Mo, 26.12. **TSV Neustadt, Abteilung Ski und Wandern**. Tagesskiausfahrt mit dem Bus je nach Schneelage in das Walsertal, ins Montafon oder auf die Zugspitze. Es gibt noch freie Plätze. Informationen und Anmeldung auf der Internetseite www.tsv-neustadt.de.

Di, 27.12. **Theater unterm Regenbogen** – Lange Straße 32, ☎ 905539, www.veit-utz-bross.de. „Hänsel und Gretel" stehen um 15 Uhr auf der Miniatur-Marionettenbühne.

Mi, 28.12. **Verband der Heimkehrer.** Führung durch die Ausstellung in der Galerie Stihl. Treffpunkt: um 14 Uhr an der Galerie.
Schwäbischer Albverein. Jahresabschlusswanderung in Korntal. Treffpunkt: um 9.45 Uhr am Bahnhof Waiblingen. Anmeldung bis 27. Dezember unter ☎ 07195 585219.
Trachtenverein Almrausch. Neujahrsbrezel-Gaigelturnier von 17 Uhr an im Vereinsheim. Anmeldung unter ☎ 401601.
Theater unterm Regenbogen – Lange Straße 32, ☎ 905539, www.veit-utz-bross.de. „Aladin und die Wunderlampe" für Kinder von vier Jahren an um 15 Uhr.

Do, 29.12. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Schweigemeditation um 18 Uhr in der Michaelskirche.
Theater unterm Regenbogen – Lange Straße 32, ☎ 905539, www.veit-utz-bross.de. Die Geschichte „Vom hölzernen Adler" erzählen die Marionetten Kindern von sechs Jahren an um 15 Uhr auf der Bühne.

Fr, 30.12. **Theater unterm Regenbogen** – Lange Straße 32, ☎ 905539, www.veit-utz-bross.de. „Geschichten aus dem Koffer" – Abenteuergeschichten mit Marionetten und Handpuppen für Kinder von vier Jahren an um 15 Uhr.

So, 1.1. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Der Gemeinschaftsverband kommt um 14 Uhr im Haus der Begegnung zusammen.

Mo, 2.1. **Theater unterm Regenbogen** – Lange Straße 32, ☎ 905539, www.veit-utz-bross.de. Marionettenspiel – „Das tapfere Schneiderleins" um 15 Uhr für Kinder von vier Jagren an.

Di, 3.1. **Theater unterm Regenbogen** – Lange Straße 32, ☎ 905539, www.veit-utz-bross.de. Marionettenspiel – „Rotkäppchen, der Hase und der Igel" um 15 Uhr für Kinder von vier Jahren an.

*

Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Jeden letzten Samstag im Monat um 15 Uhr in der Oppenländerstraße 38 geselliger Nachmittag; angeboten werden auch Gebärdenkurse; im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern.
Anonyme Alkoholiker. Selbsthilfegruppe für Alkoholkranke; Treffen jeden Montag und Donnerstag um 19.30 Uhr; Bürgermühlenweg 11. – Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alkoholkranken; Treffen jeden Montag um 19.30 Uhr; Bürgermühlenweg 11.
Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pusteblume" begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien, ☎ 07191 344194-0, E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de.
Haus- und Grundbesitzerverein. Sprechstunden für Mitglieder jeden Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr in der Kanzlei Schmidt & Leibfritz, Fronackerstraße 22. **Achtung:** am Freitag, 30. Dezember, sowie am 6. Januar entfällt der Termin. Informationen unter ☎ 905731 oder im Internet unter www.hausundgrundwaiblingen.de.
Deutsches Rotes Kreuz. Von Januar 2012 an werden im Rot-Kreuz-Haus in der Anton-Schmidt-Straße 1 ElBa-Kurse für Eltern und Babys im ersten Lebensjahr angeboten. Gemeinsam können in den Kursen Eltern und Kinder entspannen, sich austauschen, spielen und entwickeln. Am 13. Januar 2012 startet der erste ElBa-Kurs „Zeit des Erforschens" für Babys von sechs Monaten an. Kurstermin: freitags von 10.15 Uhr bis 11.45 Uhr. Eine Zehnerkarte für jeweils anderthalb Stunden kostet 70 Euro. Anmeldung und Informationen unter ☎ 55955 oder per E-Mail an: beate.wichtler@drk-waiblingen.de.

Digitaler Adventskalender 2011 – Gewinner gesucht!

Auch Späteinsteiger haben noch Chancen!

Weiter gehts! Alle Ratefüchse und aufmerksame „Staufer-Kurier"-Leser starten in die vierte Adventsquizwoche. Hinter den nächsten Türchen erwarten die Teilnehmer nun Fragen zur Staufer-Kurier-Ausgabe Nummer 50. „Am Ball bleiben!" heißt also die Devise", blättern Sie sich auch diese Woche „haptisch" oder digital auf der Internetseite www.waiblingen.de durch das Amtsblatt und wahren Sie Ihre Chance auf einen der attraktiven Preise:

✻ 20 richtige Antworten – verlost wird dafür eine ganze Kiste des köstlich-frischen original „Waiblinger Apfelsafts".

✻ Wer es geschafft hat, 22 Antworten zu bieten, hat die Chance, einen Fünfer-Karton des „Waiblinger Ratströpfles" zu gewinnen, darin warten der Riesling vom „Steingrüble" sowie der Trollinger vom „Hörnleskopf" auf die Freunde heimischen Weins.

✻ Wer sämtliche 24 Antworten parat hat, der kann sich Hoffnung auf ein ganz besonderes Geschenk machen, das zu den Festtagen sicherlich gerade recht kommt: den „Waiblinger Ratströpfle-Secco"; auch ihn gibt es in fünffacher Ausfertigung und im Schmuckkarton.

Sowohl der Wein als auch der Prosecco sind nicht zu kaufen – beides wird nur zu besonderen Anlässen ausgeschenkt. Vor allem das neue „Ratströpfle-Secco" ist ein exklusives prickelndes Schlückchen – für „Staufer-Kurier"-Leser rückt er in greifbare Nähe!

Extra-Überraschung an Heiligabend

Am 24. Dezember haben alle „Mitspieler" die Gelegenheit, einen Sonderpreis, der an Heiligabend ausgelobt wird, zu ergattern. Jeder, ob „Vielspieler" oder „Einmalkandidat", hat an diesem Tag die Möglichkeit, durch das Beantworten der richtigen Frage zu gewinnen und sich damit in der Weihnachtszeit einfach selbst zu beschenken.

Nähere Informationen zu der Sonderauslosung sowie den „Spielregeln" und Teilnahmebedingungen finden alle interessierten Mitspieler auf der städtischen Internetseite www.waiblingen.de.

Türchen öffnet Euch!

Wer einmal nicht die Möglichkeit hatte zum „Staufer-Kurier" zu greifen oder wer vielleicht ein paar Tage keinen Zugang zum Staufer-Gewinnspiel hatte, soll trotzdem die Gelegenheit bekommen, alle Fragen richtig zu beantworten. Aus diesem Grund werden für alle „Späteinsteiger" oder „Lückenfüller" am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag noch einmal alle 24 Fragen des Gewinnspiels online zum Nachlesen veröffentlicht.

Adventskalender in Ortschaften

„Lebendige" Adventskalender gestalten in dieser vorweihnachtlichen Zeit die Ortschaften Bittenfeld und Hegnach. Dort gibt es bis 24. Dezember täglich wechselnde Treffpunkte und Veranstaltungen. Jeweils um 17.30 Uhr öffnet sich im wahren Sinn des Wortes eine „Tür" des Adventskalenders und lädt zum Eintreten und Dabeisein ein. Die wechselnden Veranstaltungsorte sind in den Bittenfelder und Hegnacher Ortsnachrichten zu finden.

- Die Bittenfelder Teilnehmer samt Adresse werden in jeweils eine Woche vorher veröffentlicht. Am Freitag, 23. Dezember, ist Waldweihnacht und am Samstag, 24. Dezember, endet der Adventskalender in den Kirchen.
- In Hegnach kommen Jung und Alt täglich eine halbe Stunde lang zum Singen, Geschichten hören und Freunde treffen zusammen.
- Zum dritten Male können Spaziergänger durch Hohenacker und Neustadt wandern und die 24 weihnachtlich gestalteten Fenster entdecken. Mit der Aktion wird das Kinderhospiz „Sternentraum" unterstützt. In den jeweiligen Ortsnachrichten stehen die detaillierten Infos zu jedem Tag.

kulturhaus schwanen waiblingen

Ü-30-Weihnachtsdisco mit DJ Andy

DJ Andy bittet zur Weihnachtsdisco: am Montag 26. Dezember, legt er um 21 Uhr die Hits aus den 70ern und 80ern auf und reichert sie mit Musik aus den 90ern und dem Besten von heute an. Eintritt: 5 Euro.

Tobias Escher Trio

Ein Schlagzeug, ein Akkordeon und eine Hammond-B-3-Orgel – wie diese drei Akustiken wohl miteinander klingen? Am Freitag, 30. Dezember, präsentiert das unkonventionelle Musiktrio, bestehend aus Tobias Escher, Thomas Bauser und Hans Fickelscher, gemeinsam mit dem Spezialgast Tian Long, den außergewöhnlichen Zusammenklang dieser Musikinstrumente. Verschiedene musikalischen Stilrichtungen treffen von 20.30 Uhr an auf Improvisiertes und „Hausgemachtes". Der Eintritt an diesem Abend ist frei. Um Spenden wird gebeten.
Karten gibt es jeweils **unter**: www.kulturhaus-schwanen.de (VVK), ☎ 07151 5001-155 (VVK); ☎ 07151 92050625 (Reservierungen). Restkarten an der Abendkasse. Das Programmheft liegt an zahlreichen Stellen in der Stadt sowie im Schwanen aus.

„Ungebügelt und Ungezügelt"

Zwei neue Tanzkurse für Standard- und lateinamerikanische Tänze für Anfänger oder Wiedereinsteiger beginnen am Dienstag, 17. Januar 2012. Der erste Kurstermin ist ein kostenloser „Schnupperunterricht". Teilnahmegebühr inklusive Abschlussabend: 80 Euro. Anmeldung bis 10. Januar 2012 unter ☎ 0711 1226841 oder per E-Mail an: hanna@tanzen-im-schwanen.de.

Galerie Stihl Waiblingen

Kunstgeschenke unter den Baum!

Die aktuelle Ausstellung „Albrecht Dürer – Genie. Marke. Vorbild" in der Galerie Stihl Waiblingen zeigt grafische Werke des alten Meisters sowie den Brückenschlag in die zeitgenössische Kunst. Alle diejenigen, die bisher keine Muße für einen Ausstellungsbesuch hatten, können dies in den Weihnachtsferien nachholen, auch direkt an den Feiertagen.

Über Weihnachten ist die Galerie nur am Samstag, 24., und am Sonntag, 25. Dezember 2011, geschlossen. Am zweiten Weihnachtsfeiertag, Montag 26. Dezember, ist die Ausstellung entgegen den normalen Öffnungszeiten von 11 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Die Schau rund um die Grafiken Albrecht Dürers bietet sich für einen Weihnachtsausflug mit der ganzen Familie an. Am zweiten Feiertag werden außerdem um 11 Uhr und um 15 Uhr öffentliche Führungen angeboten.

Geschlossen ist die Galerie von Samstag, 31. Dezember 2011, bis Montag, 2. Januar 2012. Danach ist die Ausstellung in der ersten Januarwoche durchgehend geöffnet. Am Freitag, 6. Januar, haben Besucher auch an diesem Tag die Möglichkeit, an einer öffentlichen Führung um 11 Uhr oder um 15 Uhr teilzunehmen.

Originelle Kunst-Geschenke

Die Galerie hält in ihrem Shop originelle Geschenkideen bereit. Außer dem klassischen Galerie-Gutschein für einen Ausstellungsbesuch gibt es beispielsweise Lichttüten aus Papier für die dunkle Jahreszeit oder Spiele, Literatur und Kleinartikel rund um das Thema Kunst zu kaufen – oder auch den „klassischen" Dürer-Hasen.

Bürgerbüro im Rathaus Waiblingen

An Heiligabend und Silvester sowie an den Feiertagen zu

Das Bürgerbüro des Rathauses ist an den Samstagen, 24. und 31. Dezember 2011, sowie am 7. Januar 2012 nicht geöffnet. Auch am ersten Weihnachtsfeiertag und am Freitag, 6. Januar, bleibt das Bürgerbüro geschlossen. Ansonsten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie gewohnt montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr sowie samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr für ihre Kunden zur Verfügung.

In eigener Sache

Redaktionsschluss geändert

Die Feiertage nahen – und die Erscheinungsweise des „Staufer-Kuriers" ändert sich.

Ausgabe 52

Da der „Staufer-Kurier" mit dem „Waiblinger Wochenblatt" verteilt wird und dieses nach Weihnachten am Dienstag, 27. Dezember, in die Briefkästen von Waiblingen, Kernen und Korb geworfen wird, erscheint auch das Amtsblatt am 27. Dezember. **Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe Nr. 52 ist schon vorüber – wir bitten um Verständnis**.

Ausgabe 1

Auch am Donnerstag, 5. Januar 2012, kann der „Staufer-Kurier" nicht regulär an die Haushalte verteilt werden – der Feiertag „Heilige Drei Könige" am 6. Januar steht dem entgegen. Das Amtsblatt erscheint deshalb schon am Mittwoch, 4. Januar, Redaktionsschluss für Nr. 1 im neuen Jahr ist am Freitag, 30. Dezember, um 12 Uhr.

Aus technischen Gründen können später eingehende Mitteilungen nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte liefern Sie Ihre Manuskripte

- an birgit.david@waiblingen.de;
- per Fax 5001-446;
- per Post: Stadt Waiblingen, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen.

Weihnachten und Jahreswechsel

So sind die öffentlichen Tiefgaragen geöffnet

An den Weihnachtsfeiertagen und in der Zeit des Jahreswechsels kann in den städtischen Tiefgaragen innerhalb folgender Zeiten geparkt werden:

- Postplatzgarage: am Samstag, 24. Dezember 2011 („Heiligabend"), bis 2 Uhr; am Sonntag, 25., und Montag, 26. Dezember (1. und 2. Weihnachtstag), von 8.30 Uhr bis 12 Uhr; am Samstag, 31. Dezember (Silvester), bis 20 Uhr; am Sonntag, 1. Januar 2012 (Neujahr), von 8.30 Uhr bis 20 Uhr.
- Marktgarage: am Samstag, 24. Dezember, bis 2 Uhr; am Sonntag, 25., und am Montag, 26. Dezember, ganztägig geschlossen; am Samstag, 31. Dezember, bis 16 Uhr; am Sonntag, 1. Januar, ganztägig geschlossen.
- Querspange: am Samstag, 24. Dezember, bis 16 Uhr; am Sonntag, 25., und Montag, 26. Dezember, ganztägig geschlossen; am Samstag, 31. Dezember, bis 16 Uhr; am Sonntag, 1. Januar, ganztägig geschlossen.

Hochwachtturm

Schöne Aussichten an allen festlichen Tagen

Der Hochwachtturm ist samstags und sonntags in der Zeit von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet – und das auch an Heiligabend und am ersten Weihnachtstag! Dies gilt außerdem für Silvester und Neujahr. Den Besucher erwartet nach dem Erklimmen der 101 Stufen auf der Plattform in 21,50 Metern Höhe ein prächtiger Blick. Im Turm werden in der Achim-von-Arnim-Stube Zeichnungen von Gerhard van der Grinten zum historischem Roman „Die Kronenwächter" gezeigt und außerdem die Ausstellung „Staufer-Mythos".

Traditionelles Turmblasen am ersten Weihnachtstag

Das Bläserensemble des Städtischen Orchesters ist am ersten Weihnachtsfeiertag, Sonntag, 25. Dezember, um 11 Uhr beim Turmblasen auf dem Hochwachtturm anzutreffen.

Infozentrum in Waiblingen-Süd

Offene Sprechzeit wieder am 10. Januar

Das Infozentrum Soziale Stadt ist von Dienstag, 27. Dezember 2011, bis Donnerstag, 5. Januar 2012, nicht besetzt. Die offenen Sprechzeiten des Stadtteilmanagements werden wieder von Dienstag, 10. Januar, an angeboten. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH berät am Donnerstag, 19. Januar, zu den Themen Modernisierung und Sanierung.

Deutschkurs für Frauen im neuen Jahr

Ein Deutschkurs für Frauen beginnt am Montag, 16. Januar, um 9.15 Uhr. Bis zu den Osterferien werden zehn Einheiten angeboten, jeweils montags von 9.15 Uhr bis 11.30 Uhr (nicht in den Schulferien). Im Kurs wird in Kleingruppen entsprechend der Deutschkenntnisse der Frauen unterrichtet. Die Teilnahmekosten betragen insgesamt zehn Euro. Kinder werden kostenlos betreut. Das niederschwellige Angebot wird seit dem Jahr 2007 im Infozentrum Soziale Stadt in Kooperation mit der Volkshochschule Unteres Remstal veranstaltet. Informieren und anmelden können sich Interessentinnen während der Kurszeiten oder beim Stadtteilmanagement.

Stadtbücherei im Waiblinger Marktdreieck

Öffungszeiten in der Weihnachtszeit

Die Stadtbücherei ist bis Freitag, 23. Dezember geöffnet sowie zwischen 27. und 30. Dezember und ebenfalls von 3. bis 5. Januar 2012. Von Freitag, 6., bis Montag, 9. Januar, ist die Bücherei geschlossen. Die üblichen Öffnungszeiten sind: dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr, sowie für die Zusatzveranstaltungen.

Die Ortsbüchereien sind von 24. Dezember bis 9. Januar geschlossen. Die letzten Öffnungstage vor Weihnachten sind Donnerstag, 22. Dezember (Bittenfeld und Hegnach) und Freitag, 23. Dezember (Beinstein, Hohenacker und Neustadt). Die regulären Öffnungszeiten sind:

- **Beinstein**: dienstags von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.
- **Bittenfeld**: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- **Hegnach**: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 19 Uhr.
- **Hohenacker**: mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.
- **Neustadt**: mittwochs von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

An den Feiertagen

Geänderte Abhol- und Anlieferungszeiten!

Die Kreismülldeponie, die Biogärungsanlage in Backnang sowie alle Problemüllsammelstellen und Häckselplätze sind an Heiligabend, Silvester und an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Der Recyclinghof in Waiblingen ist am 24. und 31. Dezember zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Am Freitag, 6. Januar 2012, bleibt die Annahmestelle wegen des Feiertages geschlossen. Dafür wird die Öffnungszeit am Samstag, 7. Januar 2012, von 9 Uhr bis 13 Uhr verlängert.

Im neuen Jahr kommt es wegen des Feiertages am 6. Januar zu Terminverschiebungen bei der Müllabfuhr. In allen Waiblinger Ortschaften wird die Leerung der großen 770- und 1100-Liter-Restmüllcontainer mit wöchentlichem Abfuhrrhytmus auf Donnerstag, 5. Januar, verschoben. Am Dienstag, 10. Januar, werden im „roten" Kernstadtbezirk die Gelben Tonnen geleert. Die Abfuhr der Restmülltonnen, die im zweiwöchigem Rhytmus übernommen wird, wird in der Kernstadt sowie in den Ortschaften auf Mittwoch, 11. Januar, verlegt.

Obacht bei der Biomüll-Entsorgung!

Seit Oktober wird der im Rems-Murr-Kreis gesammelte Bioabfall komplett in der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal verwertet. Während dieser Zeit wurde immer wieder festgestellt, dass sich zwischen den Bioabfällen auch Müll, wie zum Beispiel Plastiktüten und Verpackungsabfälle, Windeln, Staubsaugerbeutel und Glasflaschen befindet. Diese „Störstoffe" können die Qualität des in der Anlage erzeugten Biokompostes beeinträchtigen, denn diese Materialien können von den in den Gärreaktoren tätigen Mikroorganismen nicht abgebaut werden. Die Zusatzkosten für den Mehraufwand bei der Trennung und Weiterverarbeitung des Biomülls müssen von der AWG getragen werden. Aber nur sauberer, hochwertiger Qualitätskompost erfolgreich und erlösbringend vermarkten werden. Aus diesem Grund wird jeder Bürger dringend gebeten, die Biotonne richtig zu befüllen. Der kleine Aufwand beim Sortieren der Abfälle lohnt sich nicht nur für die Umwelt, sondern aus Gebührensicht auch für die Bürger selbst, denn in der Biotonne, die kostenpflichtig ist, entsorgter Verpackungsmüll kann kostenlos in der Gelben Tonne deponiert werden.

Hinweise dazu, was in die Biotonne darf und was nicht, finden sich in der Abfallinformationsbroschüre. Bei Fragen zur Entsorgung von Bioabfällen helfen auch die Abfallberater unter ☎ 501-9535.

Hallenbäder in Waiblingen

Schwimmen in den Ferien

Das Hallenbad in Waiblingen ist in den Weihnachtsferien von 23. Dezember 2011 bis 8. Januar 2012 wie folgt offen:

Hallenbad Waiblingen, ☎ 131-740 oder -718

Freitag, 23. Dezember, Warmbadetag	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, 24. Dezember, Heiligabend	geschlossen
Sonntag, 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag	geschlossen
Montag, 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Dienstag, 27. Dezember	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch, 28. Dezember	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Donnerstag, 29. Dezember	6.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, 30. Dezember, Warmbadetag	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, 31. Dezember, Silvester	geschlossen
Sonntag, 1. Januar, Neujahr	geschlossen
Montag, 2. Januar	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Dienstag, 3. Januar	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch, 4. Januar	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Donnerstag, 5. Januar	6.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, 6. Januar, Heilige Drei Könige, Warmbadetag	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, 7. Januar	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Spielenachmittag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag, 8. Januar	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Cafeteria, ☎ 07151 21824: zu den Zeiten des Hallenbads geöffnet.
Sauna, ☎ 0178 6086342: am Freitag, 23., am Samstag, 24., bis Montag, 26. Dezember, geschlossen sowie am Samstag, 31. Dezember, am Sonntag, 1. Januar, und am Freitag, 6. Januar. Öffnungszeiten: Montag von 13 Uhr bis 20.30 Uhr (Damen), Dienstag von 8 Uhr bis 21 Uhr (Herren/von 18.30 Uhr an gemischt), Mittwoch von 11 Uhr bis 21 (gemischt), Donnerstag von 9 Uhr bis 21 Uhr (Damen), Freitag von 10 Uhr bis 21 Uhr (gemischt), Samstag von 9 Uhr bis 17 Uhr (gemischt), Sonntag: geschlossen. Dienstag und Mittwoch von 18.30 Uhr an „Guten-Abend-Schwitzen" für 7 Euro. Letzter Einlass: eine Stunde vor Schließung.

Hallenbad Hegnach: von Montag, 26. Dezember, bis Sonntag, 8. Januar, geschlossen.
Hallenbad Neustadt:
von Montag, 26. Dezember, bis Sonntag, 1. Januar, kein öffentlicher Badebetrieb.

Mittwoch, 4. Januar	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr (TSV Neustadt)
Donnerstag, 5. Januar	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr (TSV Neustadt)
Sonntag, 8. Januar	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr (VfL Waiblingen – bitte beachten: neue Öffnungszeiten von 8. Januar an)
	Die DLRG bietet kein Frauenschwimmen an.

Gutscheine für die Waiblinger Bäder – die ideale Geschenkidee
Zwei Tage vor Weihnachten und noch keine Idee für eine kleine Aufmerksamkeit für Familie, Verwandte und Bekannte? Hier empfehlen wir zum Beispiel unsere Gutscheine für die Waiblinger Bäder. Ob Einzelkarte, Zehnerkarte, Jahreskarte oder Kombikarte – es ist für jeden Anlass das Passende dabei. Die Mitarbeiter im Hallenbad Waiblingen beraten Sie gern, auch telefonisch unter ☎ 07151 131-740.

Die Stadtwerke Waiblingen informieren

INFO Stadtwerke Waiblingen

Strom-, Gas- und Wasserpreise bleiben konstant

Aufgrund gesunkener Kosten in der Strombeschaffung können die Stadtwerke Waiblingen zum 1. Januar 2012 zunächst die Strompreise trotz Erhöhung der EEG-Umlage von seither 3,53 Ct/kWh (netto) auf 3,592 Ct/kWh (netto) konstant halten. Gleichzeitig sinkt der Anteil für den Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) von seither 0,03 Ct/kWh (netto) auf 0,002 Ct/kWh (netto). Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt noch die neue Umlage nach § 19 Stromnetzentgelt-Verordnung (StromNEV) und in welcher Form sich diese auf den Strompreis auswirken wird. Die Stadtwerke Waiblingen werden ihre Kunden rechtzeitig hierzu informieren. Die Wasserpreise bleiben auf dem Niveau vom 1. Oktober 2008 stabil. Die Gaspreise bleiben zum 1. Januar 2012 gleich. Es gelten somit die Gaspreise vom 1. Januar 2010 in unveränderter Form weiter. Gern können die Stromzähler zum Stichtag 31.12.2011 abgelesen werden und die Zählerstände mit Angabe der Zählernummer bis zum 15. Januar 2012 schriftlich oder per Fax unter ☎ 07151 131-202 mitgeteilt werden. Oder Sie nutzen unser Online-Portal unter www.stwwn.de.

Waiblingen, im Dezember 2011
Stadtwerke Waiblingen GmbH
Volker Eckert, Geschäftsführer



Preisblatt

zu den "Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom" mit Preisstand vom Januar 2012

1.1.3) Tarifsystem ohne Leistungsmessung

		Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf (S-131, S-331)		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (S-231)	
ohne Schwachlastregelung		Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	Ct/kWh	17,71		19,96	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05		2,05	
ergibt den Verbrauchspreis	Ct/kWh	**19,76**	**23,51**	**22,01**	**26,19**
Leistungspreis (fester Anteil)	EUR/Jahr	47,00		47,00	
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	27,00		27,00	
ergibt den Grundpreis	EUR/Jahr	**74,00**	**88,06**	**74,00**	**88,06**
		Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf (S-132/135, S-332/335)		**Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (S-232/235)**	
mit Schwachlastregelung		Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis					
außerhalb der Schwachlastzeit (HT)	Ct/kWh	17,71		19,96	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05		2,05	
ergibt den Verbrauchspreis (HT)	Ct/kWh	**19,76**	**23,51**	**22,01**	**26,19**
innerhalb der Schwachlastzeit (NT)	Ct/kWh	13,06		13,06	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05		2,05	
ergibt den Verbrauchspreis (NT)	Ct/kWh	**15,11**	**17,98**	**15,11**	**17,98**
Leistungspreis (fester Anteil)	EUR/Jahr	47,00		47,00	
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	48,50		48,50	
ergibt den Grundpreis	EUR/Jahr	**95,50**	**113,65**	**95,50**	**113,65**

1.2.3) Tarifsystem mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (S-241)	
ohne Schwachlastregelung		Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	Ct/kWh	17,01	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05	
ergibt den Verbrauchspreis	Ct/kWh	**19,06**	**22,68**
Leistungspreis (verbrauchsbezogen)	EUR/kW u. Monat	**5,10**	**6,07**
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	**66,90**	**79,61**

1.2.3) Tarifsystem mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (S-242/245)	
mit Schwachlastregelung		Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis			
außerhalb der Schwachlastzeit (HT)	Ct/kWh	17,01	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05	
ergibt den Verbrauchspreis (HT)	Ct/kWh	**19,06**	**22,68**
innerhalb der Schwachlastzeit (NT)	Ct/kWh	13,06	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05	
ergibt den Verbrauchspreis (NT)	Ct/kWh	**15,11**	**17,98**
Leistungspreis (verbrauchsbezogen)	EUR/kW u. Monat	5,10	**6,07**
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	88,40	**105,20**

1.3) Durchschnittspreisbegrenzung

Der Durchschnittspreis - ermittelt aus d. Entgelt für Arbeit und Leistung (ohne Verrechnungspreis und ohne den Strombezug während der Schwachlastzeit), geteilt durch den Strombezug des Abrechnungszeitraumes - wird begrenzt auf höchstens:

		Netto	Brutto
Höchstpreis:	Ct/kWh	30,11	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05	
ergibt den Verbrauchspreis	**Ct/kWh**	**32,16**	**38,27**

Daneben wird der Verrechnungspreis berechnet.

1.5) Sonstige Preisbestandteile

Falls die nachfolgenden Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, erhöht sich der Verrechnungspreis gemäß Ziffer 1.1.3 bzw.1.2.3 wie folgt:

		Nettopreis	Bruttopreis
Stromwandlersatz	EUR/Jahr	21,50	25,59
Tarifschaltung	EUR/Jahr	21,50	25,59

Zahlungsverzug gemäß § 17 StromGVV und Einstellung der Versorgung gemäß § 19 StromGVV

Es gelten die jeweils öffentlich bekanntgegebenen Beträge:		Nettopreis	Bruttopreis
1) Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung	EUR	3,10	3,10
2) Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke			
- zum Einzug einer Forderung	EUR	19,50	19,50
- zur Einstellung der Versorgung	EUR	19,50	19,50
- zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	EUR	19,50	23,21
- bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden die		Kosten nach Aufwand	

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder bei Rücklastschriften entstehen, berechnen die Stadtwerke die von den Geldinstituten erhobenen Beträge zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von

	Nettopreis	Bruttopreis
EUR	2,60	2,60

an den Kunden weiter.

Stromsteuer (Stand Dezember 2011)

Gemäß dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24. März 1999, zuletzt geändert am 01. März 2011, wird die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, seit dem 01. Januar 2003 (Regelsteuersatz) in Höhe von 2,05 Ct/kWh netto (2,44 Ct/kWh brutto), berechnet. Zusätzlich zum Stromentgelt wird die Umsatzsteuer (derz. 19 %) in Rechnung gestellt. Diese ist in den gerundeten Bruttopreisen enthalten. Bei der Abrechnung des Stromverbrauchs werden jeweils Netto-Preiselemente zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

EEG-Umlage und KWK-Aufschlag (Stand Januar 2012):

In den Netto-Verbrauchspreisen (Ct/kWh) sind die EEG-Umlage (3,592 Ct/kWh) und der KWK-Aufschlag (0,002 Ct/kWh) enthalten.

toptarif-*KLIMA* 2012

		Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		toptarif-KLIMA (S-812, S-861)		**toptarif-KLIMA profi** (S-841)	
ohne Schwachlastregelung		Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	Ct/kWh	16,35		18,76	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05		2,05	
ergibt den Verbrauchspreis	Ct/kWh	**18,40**	**21,90**	**20,81**	**24,76**
Leistungspreis (fester Anteil)	EUR/Jahr	53,00		47,00	
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	27,00		27,00	
ergibt den Grundpreis	EUR/Jahr	**80,00**	**95,20**	**74,00**	**88,06**
		toptarif-KLIMA SL (S-883/886, S-887/890)		**toptarif-KLIMA profi SL** (S-847/850)	
mit Schwachlastregelung		Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis					
außerhalb der Schwachlastzeit (HT)	Ct/kWh	16,35		18,76	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05		2,05	
ergibt den Verbrauchspreis (HT)	Ct/kWh	**18,40**	**21,90**	**20,81**	**24,76**
innerhalb der Schwachlastzeit (NT)	Ct/kWh	12,02		12,02	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05		2,05	
ergibt den Verbrauchspreis (NT)	Ct/kWh	**14,07**	**16,74**	**14,07**	**16,74**
Leistungspreis (fester Anteil)	EUR/Jahr	58,50		46,50	
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	48,50		48,50	
ergibt den Grundpreis	EUR/Jahr	**107,00**	**127,34**	**95,00**	**113,06**

Preisstand: 01.01.2012

Zusätzlich zum Stromentgelt wird die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt. Diese ist in den gerundeten Bruttopreisen enthalten. Bei der Abrechnung des Stromverbrauchs werden jeweils Netto-Preiselemente zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

EEG-Umlage und KWK-Aufschlag (Stand Januar 2012):

In den Netto-Verbrauchspreisen (Ct/kWh) sind die EEG-Umlage (3,592 Ct/kWh) und der KWK-Aufschlag (0,002 Ct/kWh) enthalten.

toptarif-*STROM* 2012

		Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		toptarif-STROM (S-811, S-860)		**toptarif-STROM profi** (S-840)	
ohne Schwachlastregelung		Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	Ct/kWh	16,11		18,56	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05		2,05	
ergibt den Verbrauchspreis	Ct/kWh	**18,16**	**21,61**	**20,61**	**24,53**
Leistungspreis (fester Anteil)	EUR/Jahr	53,00		47,00	
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	27,00		27,00	
ergibt den Grundpreis	EUR/Jahr	**80,00**	**95,20**	**74,00**	**88,06**
		toptarif-STROM SL (S-882/885, S-886/889)		**toptarif-STROM profi SL** (S-846/849)	
mit Schwachlastregelung		Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis					
außerhalb der Schwachlastzeit (HT)	Ct/kWh	16,11		18,56	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05		2,05	
ergibt den Verbrauchspreis (HT)	Ct/kWh	**18,16**	**21,61**	**20,61**	**24,53**
innerhalb der Schwachlastzeit (NT)	Ct/kWh	12,31		12,31	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05		2,05	
ergibt den Verbrauchspreis (NT)	Ct/kWh	**14,36**	**17,09**	**14,36**	**17,09**
Leistungspreis (fester Anteil)	EUR/Jahr	58,50		46,50	
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	48,50		48,50	
ergibt den Grundpreis	EUR/Jahr	**107,00**	**127,34**	**95,00**	**113,06**
		toptarif-STROM online (S-844)			
		Nettopreis	Bruttopreis		
Arbeitspreis	Ct/kWh	15,72			
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh	2,05			
ergibt den Verbrauchspreis	Ct/kWh	**17,77**	**21,15**		
Leistungspreis (fester Anteil)	EUR/Jahr	33,00			
Verrechnungspreis	**EUR/Jahr**	27,00			
ergibt den Grundpreis	EUR/Jahr	**60,00**	**71,40**		
				toptarif-STROM profi LM (S-850/853)	
mit Schwachlastregelung und Leistungsmessung				Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis					
außerhalb der Schwachlastzeit (HT)	Ct/kWh			15,91	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh			2,05	
ergibt den Verbrauchspreis (HT)	Ct/kWh			**17,96**	**21,37**
innerhalb der Schwachlastzeit (NT)	Ct/kWh			12,31	
zuzüglich Stromsteuer	Ct/kWh			2,05	
ergibt den Verbrauchspreis (NT)	Ct/kWh			**14,36**	**17,09**
Leistungspreis (verbrauchsbezogen)	EUR/kW u. Monat			**4,60**	**5,47**
Leistungspreis (fester Anteil)	EUR/Jahr			9,60	
Verrechnungspreis	EUR/Jahr			88,40	
ergibt den Grundpreis	EUR/Jahr			**98,00**	**116,62**

Preisstand: 01.01.2012

Zusätzlich zum Stromentgelt wird die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt. Diese ist in den gerundeten Bruttopreisen enthalten. Bei der Abrechnung des Stromverbrauchs werden jeweils Netto-Preiselemente zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

EEG-Umlage und KWK-Aufschlag (Stand Januar 2012):

In den Netto-Verbrauchspreisen (Ct/kWh) sind die EEG-Umlage (3,592 Ct/kWh) und der KWK-Aufschlag (0,002 Ct/kWh) enthalten.

Die Stadtwerke Waiblingen informieren

Gas-Tarife 2012

		Grund- und Ersatzversorgung gilt für das Netzgebiet Waiblingen (G-120)	
Jahresverbrauch bis 9 000 kWh		Nettopreis	**Bruttopreis**
Grundpreis	EUR pro Jahr	28,00	**33,32**
Arbeitspreis	Ct/kWh	6,29	**7,49**
Jahresverbrauch über 9 000 kWh		Nettopreis	**Bruttopreis**
Grundpreis	EUR pro Jahr	150,00	**178,50**
Arbeitspreis	Ct/kWh	4,94	**5,88**
		toptarif-***GAS*** (G-180)	
Jahresverbrauch bis 9 000 kWh		Nettopreis	**Bruttopreis**
Grundpreis	EUR pro Jahr	28,00	**33,32**
Arbeitspreis	Ct/kWh	5,90	**7,02**
Jahresverbrauch über 9 000 kWh		Nettopreis	**Bruttopreis**
Grundpreis	EUR pro Jahr	150,00	**178,50**
Arbeitspreis	Ct/kWh	4,55	**5,41**
		toptarif-***GAS bio*** gilt für das Netzgebiet Waiblingen (G-189)	
Jahresverbrauch bis 9 000 kWh		Nettopreis	**Bruttopreis**
Grundpreis	EUR pro Jahr	28,00	**33,32**
Arbeitspreis	Ct/kWh	6,35	**7,56**
Jahresverbrauch über 9 000 kWh		Nettopreis	**Bruttopreis**
Grundpreis	EUR pro Jahr	150,00	**178,50**
Arbeitspreis	Ct/kWh	4,99	**5,94**

Preisstand: 01.01.2011

Diese Tarife können bei einem Jahresverbrauch bis zu 60.000 kWh gewählt werden. Die Verbrauchsgrenzen gelten für einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen (Schaltjahr: 366 Tage). Bei einem abweichendem Abrechnungszeitraum wird der Verbrauch entsprechend hochgerechnet und die richtige Verbrauchsstaffel bestimmt. Anschliessend erfolgt die Abrechnung der tatsächlichen Menge in der so bestimmten Preisstaffel. Die Bruttopreise verstehen sich als Nettopreise + Mehrwertsteuer (derzeit 19 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Waiblingen GmbH

- Ausgabe Oktober 2008 -

Die Bruttopreise verstehen sich als Nettopreise + Mehrwertsteuer (derzeit 7 %) und sind auf volle Cent gerundet.

A. Allgemeine Wassertraife

1. Der Preis für jeden bezogenen m^3 Wasser beträgt 1,80 EUR (netto) bzw. 1,93 EUR (brutto) (Arbeitspreis)

2. Der Grundpreis beträgt für Waserzähler mit einem

Nenndurchfluss QN m^3/h	2,5	6,0	10
Gebühr EUR/Monat (netto)	2,40	6,10	11,00
Gebühr EUR/Monat (brutto)	**2,57**	**6,53**	**11,77**
Nenndurchfluss QN m^3/h	15	40	60
Gebühr EUR/Monat (netto)	14,70	54,60	80,40
Gebühr EUR/Monat (brutto)	**15,73**	**58,42**	**86,03**
Verbundzähler QN m^3/h	15,0	40,0	60
Gebühr EUR/Monat (netto)	35,00	60,00	83,00
Gebühr EUR/Monat (brutto)	**37,45**	**64,20**	**88,81**

B. Wasserabgabe für Bau- und sonstige vorübergehende Zwecke

Die Berechnung richtet sich nach Buchstabe A. Ziff. 1

1. Bauwasserabgabe (nur ortsfeste Baustellen)
Bauwasserleistungen: Einbau/Ausbau des Bauwasserzählers
Kosten nach Aufwand (oder Bereitsstellung einer Bauwassergarnitur mit Zähler).

Bauwassergarnitur:	Netto	**Brutto**
Bereitsstellungspauschale inkl. Montage/Demontage	160,00 EUR	**171,20 EUR**

2. Standrohre (nicht ortsfeste Nutzung)

	Netto	**Brutto**
Standrohrgarnitur: Bereitstellungspauschale	60,00 EUR	**64,20 EUR**

Soweit dieses Preisblatt nichts anderes regelt, gelten die "Allgemeinen Tarife" in ihrer derzeit gültigen Fassung weiterhin.

Sondervereinbarung Wärme

Preise ab 01.01.2012
"X" steht, je nach Bedarfsart für 1,2,3,4,5

	Netto	Brutto
Getrennte Messung (S-X66/X17)		
Arbeitspreis HT	14,01 Ct/kWh	
zuzüglich Stromsteuer	2,05 Ct/kWh	
ergibt den Verbrauchspreis HT	**16,06 Ct/kWh**	**19,11 Ct/kWh**
Arbeitspreis NT	10,61 Ct/kWh	
zuzüglich Stromsteuer	2,05 Ct/kWh	
ergibt den Verbrauchspreis NT	**12,66 Ct/kWh**	**15,07 Ct/kWh**
Verrechnungspreis	**48,50 EUR/a**	**57,72 EUR/a**
	Netto	**Brutto**
Gemeinsame Messung (S-X31/X17)		
Arbeitspreis HT	17,41 Ct/kWh	
zuzüglich Stromsteuer	2,05 Ct/kWh	
ergibt den Verbrauchspreis HT	**19,46 Ct/kWh**	**23,16 Ct/kWh**
Arbeitspreis NT	10,61 Ct/kWh	
zuzüglich Stromsteuer	2,05 Ct/kWh	
ergibt den Verbrauchspreis NT	**12,66 Ct/kWh**	**15,07 Ct/kWh**
Verrechnungspreis	**48,50 EUR/a**	**57,72 EUR/a**
Fester Leistungspreis	**47,00 EUR/a**	**55,93 EUR/a**
Zuschlag bei gemeinsamer Messung	**0,10 EUR/Raum x Monat**	**0,12 EUR/Raum x Monat**
(Arbeitspreis HT für Haushalt)		

Wärmepumpe

"X" steht, je nach Bedarfsart für 1,2,3,4,5

	Netto	Brutto
Bivalent:		
Arbeitspreis HT (Tarif S-X61)	16,21 Ct/kWh	
zuzüglich Stromsteuer	2,05 Ct/kWh	
ergibt den Verbrauchspreis HT	**18,26 Ct/kWh**	**21,73 Ct/kWh**
Arbeitspreis NT (Tarif S-X62)	12,36 Ct/kWh	
zuzüglich Stromsteuer	2,05 Ct/kWh	
ergibt den Verbrauchspreis NT	**14,41 Ct/kWh**	**17,15 Ct/kWh**
Verrechnungspreis	**48,50 EUR/a**	**57,72 EUR/a**
	Netto	**Brutto**
Monovalent:		
Arbeitspreis HT (Tarif S-X80)	12,85 Ct/kWh	
zuzüglich Stromsteuer	2,05 Ct/kWh	
ergibt den Verbrauchspreis HT	**14,90 Ct/kWh**	**17,73 Ct/kWh**
Arbeitspreis NT (Tarif S-X81)	10,92 Ct/kWh	
zuzüglich Stromsteuer	2,05 Ct/kWh	
ergibt den Verbrauchspreis NT	**12,97 Ct/kWh**	**15,43 Ct/kWh**
Verrechnungspreis	**48,50 EUR/a**	**57,72 EUR/a**
Arbeitspreis (Tarif S-X82)	12,96 Ct/kWh	
zuzüglich Stromsteuer	2,05 Ct/kWh	
ergibt den Verbrauchspreis	**15,01 Ct/kWh**	**17,86 Ct/kWh**
Verrechnungspreis	**27,00 EUR/a**	**32,13 EUR/a**

Sperrzeiten für monovalente Wärmepumpen:

07:00 Uhr bis 09:00 Uhr und 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Netto-Verbrauchspreise ab 01.01.2012 verstehen sich inklusive Netzentgelt, Konzessionsabgabe sowie EEG-Umlage (3,592 Ct/kWh) und KWK-Aufschlag (0,002 Ct/kWh).

Kundencenter der Stadtwerke Waiblingen

Mittwochnachmittags zu

Die Öffnungszeiten des Kundencenters und des Vertriebs der Stadtwerke Waiblingen sind geändert: mittwochs stehen die Mitarbeiter künftig von 7.30 Uhr bis 12 Uhr den Kunden mit Rat und Tat zur Seite, mittwochnachmittags ist geschlossen. An den übrigen Wochentagen ist wie gewohnt offen.

- Abteilung Vertrieb, Kundencenter, Zahlungsverkehr, Buchhaltung, technische Kundenberatung und Telefonzentrale: Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr. Kundencenter und Vertrieb Mittwochnachmittag geschlossen.
- Abteilungen Service Netze, Management Netze, Wärmeversorgung, Materialwirtschaft und Bäderleitung: Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Stadtwerke Waiblingen

Entstörungsdienste

Die Telefone des Entstörungsdiensts sind rund um die Uhr besetzt.

Stromversorgung ☏ 07151 131-301
Wasserversorgung ☏ 07151 131-401
Wärmeversorgung ☏ 07151 131-501
Gasversorgung ☏ 07151 131-601
Stadtwerke ☏ 07151 131-0

Stadtwerke Fax 07151 131-202
Internet www.stwwn.de
E-Mail info@stwwn.de

Schnelle Hilfe vom Handwerk

Notdienst Sanitär-Heizung ☏ 0180 5015462

Eine Initiative der Innung des Fachhandwerks mit Unterstützung der Stadtwerke Waiblingen.

